

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{A} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{A} .

Die christlichen Inschriften der Rheinlande.
Schäfer, Lic. E., Die Bedeutung des lebendigen
Christus für die Rechtfertigung nach Paulus.
Zückler, D. Otto, Biblische u. kirchenhistorische
Studien.
Hofstede de Groot, weil. Prof. C. P., Hundert

Jahre aus der Geschichte der Reformation
in den Niederlanden.
Nippold, Frdr., Zur geschichtlichen Würdigung
der Religion Jesu.
Wilkens, C. A., Jenny Lind.
Dryander, D. theol. Ernst, Evang. Predigten.

Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Universitätschriften.
Schulprogramme.
Verschiedenes.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Die christlichen Inschriften der Rheinlande.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert wurde durch Lersch der erste Versuch gemacht, ein Corpus rheinischer Inschriften herzustellen („Zentralmuseum rheinischer Inschriften“, Bonn 1839—42), wobei auch die altchristlichen Inschriften Berücksichtigung erfuhren. Ueber ein Dezennium nachher unternahm Steiner („Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften in den Gebieten der oberen Donau und des Rheins“, Seligenstadt 1859) eine eigene Sammlung dieser letzteren. Weder die eine noch die andere Publikation konnten befriedigen, und erst in Le Blant's „Inscriptions chrétiennes de la Gaule“ (Paris 1855—1865; dazu Nachtrag 1892) wurde diese Aufgabe entsprechend dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik erfasst. Doch beschränkt sich Le Blant auf ein engeres Gebiet, und auch dieses ist von ihm nicht völlig erschöpft. Was in einer solchen Arbeit das Ziel sein muss: Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Anschaulichkeit, das ist erst jetzt durch einen deutschen Gelehrten erreicht worden, der seiner ganzen wissenschaftlichen Vergangenheit nach als der einzige befähigt war, dieses schwierige, verantwortungsvolle Werk zu übernehmen und glücklich durchzuführen. F. X. Kraus, Professor der Kirchengeschichte und christlichen Archäologie in Freiburg i. B., hat kürzlich den letzten Band seiner auf mehr als fünfundzwanzigjährigen Vorarbeiten beruhenden Inschriftensammlung abgeschlossen: „Die christlichen Inschriften der Rheinlande“. I. Die altchristlichen Inschriften. Freiburg i. B. 1890, J. C. B. Mohr (IX, 179 S. 4 mit 22 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Textabbildungen). II. Die christlichen Inschriften von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Abt. Chur, Basel, Konstanz, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz, Metz. 2. Abt. Trier und Köln (XII, 378 S. mit 9 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Textabbildungen).

Der Kreis umfasst das ganze Gebiet des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse innerhalb Deutschlands und der deutschen Schweiz von Chur bis zur holländischen Grenze. Wenn zu den altchristlichen Inschriften noch die mittelalterlichen bis ca. 1250 hinzugenommen sind, so kann man das nur mit Freude begrüßen. Schon ein flüchtiger Blick in diese zweite Gruppe belehrt über die grosse Bedeutung dieses Quellenmaterials. Die Publikation, zunächst äusserlich betrachtet, ist musterhaft; sie vereinigt alle Vorzüge neuerer epigraphischer Reproduktionen; die Phototypie ist reichlich verwertet, alle wichtigeren Denkmäler sind durch sie wiedergegeben, und davon hat auch die mittelalterliche Kunstforschung grossen Gewinn; im Texte nenne ich z. B. die schönen Abbildungen der romanischen Casel aus St. Blasien. Auch auf den 31 Tafeln findet der Kunsthistoriker zahlreiche Bildwerke der romanischen Periode — einige auch der altchristlichen Zeit — reproduziert. So leistet das Werk nicht nur dem Epigraphiker und Historiker, sondern auch dem kunstgeschichtlichen Forscher wichtige Dienste.

In der altchristlichen Gruppe nehmen die alten römischen Kulturstätten Trier, Mainz, Köln, Metz die erste Stelle ein, und unter diesen wiederum hat Trier, das „gallische Rom“, den Vorrang. Von den ca. 315 Nummern entfallen an 200 allein auf Trier. Auch im Mittelalter behaupten sich diese Bistümer auf dieser Höhe, aber es treten weiterhin die grossen Abteien und Stifte — St. Gallen, Reichenau, St. Blasien, Lorsch, Aachen, Essen etc. — hinzu. Schon die Topographie der Inschriften regt Beobachtungen und Gedanken an. Wer hier zu suchen versteht, wird manche Erfahrungen machen, welche die literarischen Quellen versagen. Der Inhalt ist naturgemäss ein sehr reichhaltiger und verschiedenartiger. Doch ragen die Grabinschriften an Zahl bedeutend hervor. Auch die gefälschten Denkmäler, die der Herausgeber sorgfältig verzeichnet, haben ihren Werth. Darunter befindet sich auch, was mitgetheilt sein mag, ein Broncefisch unbekannter Herkunft, jetzt in der Karlsruher Sammlung mit der Inschrift ΩCAIC , wozu bemerkt wird: „Die Schwere und Patina des Denkmals sind verdächtig“ (Abb. Taf. 21, 8; 22, 7). Ueberhaupt verdient die Vorsicht des Urtheils alle Anerkennung. Dieselbe ist nicht nur den gefälschten Tituli gegenüber von Werth, sondern auch in den Entscheidungen über christlichen Ursprung. Bei Nr. 12 und 256 vermisste ich allerdings ein Fragezeichen, obwol Nr. 256 eine grössere Wahrscheinlichkeit christlicher Herkunft für sich hat als Nr. 12. Doch ich beabsichtige nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Einzelne Differenzen, die natürlich bei einem so grossen Unternehmen nicht ausbleiben können, müssen zurücktreten vor der Freude darüber, dass dieses monumentale Werk zu Stande gekommen ist. Die Mühen und Entsagenen (denn der Stoff ist nicht immer dankbar), welche der Herausgeber viele Jahre seines Lebens hindurch es sich hat kosten lassen, werden noch in ferner Zukunft ihre Früchte tragen und Dankbarkeit wecken. Dank gebührt aber auch den hohen Regierungen, welche mit äusseren Mitteln die Arbeit gefördert haben, vor allem der grossherzoglich badischen.

Greifswald.

Victor Schultze.

Schäfer, Lic. E. (Privatdocent der Theologie in Greifswald*),
Die Bedeutung des lebendigen Christus für die
Rechtfertigung nach Paulus. (Prof. D. Cremer ge-
widmet.) Gütersloh 1893, Bertelsmann (VIII, 189 S.
gr. 8). 2. 40.

Dass es sich in dieser biblisch-theologischen Untersuchung um ein Problem handelt, welches bisher noch keine ausreichende Lösung gefunden hat, zeigt der Verfasser in einer Uebersicht über die neueren biblisch-theologischen Arbeiten. Allgemein sieht man die Heilsbegründung als im Tode Jesu vollendet an. Die Auferstehung hat dann nur für die individuelle Aneignung des Heils Bedeutung, insofern sie Bedingung für die Entstehung des Glaubens ist. Weil nun der Tod

* Jetzt a. o. Prof. in Königsberg.

Christi als abgeschlossene isolirte Thatsache als Bedingung der Sündenvergebung angesehen wird, so wird er für sich, abgesehen von der Person Christi, d. h. sachlich gewerthet. Hierin trifft die neuere biblisch-theologische Arbeit mit der altprotestantischen Dogmatik zusammen. Eine Reihe von Theologen knüpft die Sündenvergebung ausschliesslich an die Todesleistung Christi. Demnach werthen diese Theologen, nämlich Weiss, Pfeleiderer, Schmid, Messner und Ritschl (in der 2. Aufl. der „Entstehung der altkatholischen Kirche“) mit unwesentlichen Modifikationen die Auferstehung nur als Möglichkeitsgrund für die Entstehung des Glaubens. Nur Schmid hat diesen Gedanken überschritten, indem er in der Vertretung des erhöhten Christus die Bedingung erkannt hat, unter der Gott den Menschen gewährt, was zum Heile dient, allein er hat diesen Gedanken nicht weiter verfolgt.

Im Anschluss an Baur hat dagegen eine zweite Gruppe von Theologen, nämlich R. Schmidt, Weizsäcker, Gess und Lipsius allerdings in Tod und Auferstehung Christi die Beschaffung des objektiv vorhandenen Heils erkannt. Allein sie sehen in dem auferstandenen Herrn nicht die Bedingung für die gnadenmässige Veränderung des persönlichen Verhältnisses, in welchem Gott zur Welt steht, sondern „das massgebende Interesse jener Männer haftete an dem Tode und der Auferstehung aus dem Grunde, weil in ihnen, so dürfen wir wol sagen, das naturhaft geartete Prinzip für die innere Umgestaltung des Personbestandes der einzelnen Individuen herausgebildet war“ (S. 26). Schäder hat nur diejenigen Theologen genannt, die diesen Gedanken in der Darstellung des Paulinismus vertreten. Bekanntlich ist diese Auffassung auch in der Dogmatik geltend gemacht worden. Die Beurtheilung dieses Gedankens durch Schäder ist nicht ganz gerecht, wenn jene Auffassung auch nicht begründet ist. Wenn man in der heilsaneignenden Thätigkeit des erhöhten Christus, denn um diese handelt es sich dann, einen schöpferischen Eingriff in das Wesen des Menschen sieht, so braucht dies noch kein „naturhaft geartetes Prinzip“ zu sein, sondern kann sehr wohl die Merkmale geistartigen Wirkens an sich tragen. Das Bedenkliche einer solchen Auffassung liegt vielmehr in einer schiefen Bestimmung des Verhältnisses von Sündenvergebung und Geistesmittheilung und zeigt sich in der Bestimmung der Bedingungen der Heilsgewissheit. — Zum Schluss bespricht Schäder noch Hofmann und die Darstellung Ritschl's in der Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Obgleich Hofmann die sachliche Werthung des Erlebnisses Christi überschritten hat, so hat er doch die Bedeutung, die Paulus der Auferstehung beilegt, nicht bemerkt und Ritschl hat nur Fingerzeige für die Revision dieses Lehrpunktes gegeben, die er dadurch unwirksam gemacht hat, dass nach ihm Jesus die Sündenvergebung nicht etwa erst erwirkt, sondern nur das Objekt schafft, für welches die Gnade Gottes wirksam sein soll.

Nun hat aber nach Paulus der erhöhte Christus nicht nur insofern für die Rechtfertigung eine Bedeutung, als er sie aneignet, sondern er hat eine „grundlegende“ Bedeutung für die Rechtfertigung, Paulus erkennt in ihm den bedingenden Grund für die Schuldfreiheit des Sünders. Nach Act. 17, 31 ist Christus Mittler der Heilsvollendung, und zwar auf Grund seiner Auferweckung, nach 1 Thess. 5, 9 f. Vermittler des Lebens an die Glaubenden, und zwar auf Grund seines Todes. Dass Tod und Auferstehung für diese Stellung Christi eine Bedeutung haben, wird in diesen Stellen nur ausgesprochen, aber nicht begründet. Deutlicher ist schon der Ausspruch Act. 13, 37 ff. Nach diesem Wort ist der Auferweckte der Grund dafür, dass jeder Glaubende gerecht wird. Die Person des auferweckten Jesus, nicht irgend eine Leistung, ist der bedingende Grund der Rechtfertigung. Die Beobachtung wird verstärkt durch Worte späterer Schriften. Gal. 2, 17 wird im Glauben die subjektive, im lebendigen Christus die objektive Bedingung der Rechtfertigung erkannt. Dieser Gedanke wird nicht durch die Erklärung erschöpft, dass die Nichtanrechnung der Sünde durch die Sühnethat Christi ermöglicht sei. Das δικαιῶσθαι ἐν νόμῳ, das Aufgeben der Rechtfertigung aus Glauben nennt der Apostel Gal. 5, 4 κατηργηθῆναι ἀπὸ Χριστοῦ. Also ist als Gegensatz δικαιῶσθαι ἐν Χριστῷ gedacht. Freilich ist die Auslegung, die Schäder (S. 40 f. Anm.) dem

V. 5 gibt, nicht einwandfrei. 1 Kor. 6, 11 bezeichnen die drei Verba dieselbe Heilswirkung nach verschiedenen Seiten, zu ihnen allen gehören die beiden Zusätze, von ihnen bezeichnet der erste: in dem Namen des Herrn Jesus Christus die objektiv vorliegende Heilsbedingung. Also sieht Paulus auch hier in Christus selber den Grund für den Eintritt der Sünder in den Stand der Gerechtigkeit. Ebenso sagt die Wendung 1 Kor. 1, 30, dass der Heilsstand der Glaubenden, an Christus gebunden in ihm begründet ist. 2 Kor. 5, 21 wird, die Christusperson als Grund für das γινώμεθα δικαιοσύνη angegeben. Auch Röm. 10, 14 ff. wird Christus als Prinzip der Gerechtigkeit bezeichnet. Nach der ganzen Ausführung gründet in der Christusperson, ihrem geschichtlichen und übergeschichtlichen Lebensbestande nach das Heil. Dies sind die Belege für die Verknüpfung des erhöhten Christus mit der Rechtfertigung des Sünders. Indessen hat Ritschl darauf aufmerksam gemacht, dass Paulus in einigen Sätzen auch den objektiven Bestand der Sündenvergebung an den lebendigen Christus knüpft. Nach Kol. 1, 14. Eph. 1, 7 hat die Gemeinde an Christus den bedingenden Grund für die Schuldfreiheit. Röm. 3, 24 stellt dasselbe Problem. Hiernach ist die Erlösung als etwas Vollzogenes objektiv in Christus vorhanden.

Diese Aussagen geben die Beobachtung, die es nur zu verstehen gilt. Zu beachten ist dabei, dass überall, wo Paulus von der grundlegenden Bedeutung Christi für die Rechtfertigung handelt, die Rücksicht auf den Tod oder auf die Auferweckung Christi mehr oder weniger im Vordergrund der Betrachtung steht. Demnach untersucht Schäder zunächst den Zusammenhang zwischen dem heilswirksamen Tode Christi und der grundlegenden Bedeutung seiner Person für die Rechtfertigung.

Der Verfasser untersucht zuerst die Sätze, die zur Erklärung des Heilswerthes des Todes Christi den Gedanken der Opfersühne nicht verwerthen. Es fragt sich, wie sich die Weltversöhnung zur Rechtfertigung verhält, und welcher Zusammenhang zwischen beiden und dem Tode Christi besteht. Dies ergibt eine Untersuchung von 2 Kor. 5, 18 ff. Schäder findet, dass die beiden Partizipialsätze an jener Stelle den Inhalt des καταλλάσσειν explizieren. Diese Auslegung scheint mir nicht ausreichend begründet, auch ist der dadurch gewonnene Gedanke zum Verständniss der dargestellten Gedanken nicht nothwendig. Mit Recht betont Schäder dagegen, dass in καταλλάσσειν nicht von einer Umstimmung der Welt die Rede ist. Denn das Resultat dieser abgeschlossenen Thätigkeit liegt in der καταλλαγή objektiv vor. Es handelt sich nicht um eine Aenderung des Verhaltens, sondern des Verhältnisses der Welt zu Gott, aus einem solchen, in dem sie ihn wider sich, in ein solches, in dem sie ihn für sich hat. Gott hat das Missverhältniss zwischen sich und der Welt geändert, indem er die Schuldkonsequenz der Sünde aufhob, er hat aufgegeben, was er gegen sie hatte. Die καταλλαγή ist also eine Gabe, der imper. καταλλάγητε kann mithin nur zum Empfang derselben auffordern. Freilich kann man das Wesen der Versöhnung nicht darin sehen, dass Gott seine Feindschaft gegen die Welt aufgibt, denn darin stimmt Schäder Ritschl zu, dass ἐχθρός im N. T. ausschliesslich aktive Bedeutung hat. Also ist Röm. 5, 10 nicht von einer Feindschaft Gottes gegen die Welt die Rede. Dadurch ändert sich aber die Definition der Versöhnung nicht: Gott versetzt die Welt ohne ihr Zuthun objektiv in ein Friedensverhältniss zu sich, indem er die Schuldfolge der Uebertretungen aufhebt. Das Wesen der Versöhnung erläutert sich ferner durch ihr Verhältniss zum Zorn Gottes. Auch diese Untersuchung verläuft in einer Auseinandersetzung mit Ritschl. Paulus kennt überhaupt einen gegenwärtigen Zorn Gottes. Nach Röm. 1, 24 ff. Eph. 2, 3 ff. versteht Paulus unter dem Zorne Gottes aber nicht eine feindselige Stimmung gegen die Sünder, sondern ein Handeln Gottes: der Zorn Gottes besteht als gegenwärtiger in einer Dahingabe an die todwirkende Macht der Sünde: der Sündentodeszustand selbst ist die vorliegende Wirkung des gegenwärtigen Zornes Gottes. Auf diesen gegenwärtigen Zorn bezieht sich also die Versöhnungsthätigkeit. Versöhnung ist nicht nur die Aufhebung eines eventuell eintretenden Gegensatzes Gottes gegen die Welt, sondern die Aufhebung eines

vorhandenen Gegensatzes, der zu einer abschliessenden Zornesbethätigung geführt haben würde. — Es kommt nun darauf an, die Bedeutung des geschichtlichen und übergeschichtlichen Christus für die Versöhnung festzustellen. Als das Mittel des in der Rechtfertigung bestehenden Zweckes bezeichnet Paulus durch die Worte *ἀμαρτίαν ἐποίησεν* den Tod Christi. Mit diesem Ausdruck meint er indessen keinen ideellen Akt, sondern, da von dem realen Todesvorgang die Rede ist: „dass Gott seiner ideellen Bethätigung an Christus eine wirksame Folge gegeben hat, indem er ihn den Tod erleiden liess“. Der Ausdruck bezeichnet die Identifikation Christi mit der Schuldfolge der Sünde. Also sagt Paulus, „dass Christus unter die leidentliche Erfahrung des persönlichen Gegensatzes Gottes gegen die Sünde getreten ist, während die Sünder von dieser Erfahrung verschont geblieben sind“. Es ist also von einer stellvertretenden Bedeutung des Todes Christi die Rede. Damit es zur Versöhnung komme, hat die Strafe Gottes den Sündlosen und nicht die Sünder, d. h. ihn an Stelle der Sünder getroffen. Indessen ist das Strafleiden keine dingliche Leistung, sondern hat persönlichen Charakter. In Christus, der die Reaktion Gottes gegen die Sünde an sich erfahren hat, in seiner Person, nicht in seinem Tode liegt der Grund der Rechtfertigung. Christus, sofern er von Gott in der Erfahrung seines Zornes an die Stelle der Sünder gesetzt und durch die Auferweckung zum übergeschichtlichen Lebensstande gelangt ist, ist bedingender Grund für die weltversöhnende Thätigkeit Gottes in ihrer Abzielung auf die Rechtfertigung des Sünders. Auch Gal. 3, 13 ist von persönlicher Stellvertretung die Rede: dem Fluche, den die Uebertreter erleiden mussten, wurde Christus unterstellt, damit wir von ihm verschont blieben. Von einer dinglichen Leistung ist auch hier nicht die Rede, denn es wird nicht gesagt, dass Gott der Empfänger des Lösepreises geworden wäre. Mit Recht hält Schäfer im Gegensatz zu Ritschl daran fest, dass der Gesetzesfluch mit dem Gottesfluch zusammenfällt, weil Paulus im Galaterbrief den göttlichen Ursprung des Gesetzes vertritt. Das Problem, welches die Aeusserungen des Paulus an dieser Stelle und 4, 4 ff. in sich schliesst, löst er in wesentlicher Uebereinstimmung mit den meisten Auslegern so: es gab vor Christus keine andere Möglichkeit, in die Gemeinschaft des Verheissungsgottes zu gelangen, als die, dass man unter das Israel auferlegte Gesetz trat. Das Gesetz wäre verbindlich geblieben, wenn nicht mit der Aufhebung seines Fluches auch seine eigene Aufhebung erfolgt wäre. Allein Paulus sagt eben nicht, dass die Heiden aus einem eventuellen Gesetzesfluche, sondern dass sie von einem reellen Drucke erlöst sind. In Frage kommen überhaupt nicht blos jene beiden Stellen, sondern das Problem ist dies, dass Paulus die Uebernahme des Gesetzes durch die Galater durchgehend als Rückfall beurtheilt. Und dies Problem löst sich anders. — Auch diese Stelle stellt die Frage: wie kommt es, dass der auferstandene Christus die Stelle des geschichtlichen Todesvorganges einnimmt, wenn es sich um die Bedingung für die Rechtfertigung des Sünders handelt, und welche Bedeutung fällt der Auferweckung in dieser Beziehung zu? Dasselbe Problem stellt Röm. 8, 3. Auch nach diesem Worte ist die Verdammung der Sünde an Christus vollstreckt, also spricht Paulus von Stellvertretung. Aber auch hier ist die Auferstehung Bedingung für den V. 1 beschriebenen Thatbestand. Ebenso stellt Röm. 6, 10 die Frage: wie kann der Sünder, der in die Gemeinschaft des lebendigen Christus versetzt wird, damit zugleich Antheil an der erlösenden Wirkung des Todes Christi gewinnen? Es muss hiernach eine Verbindung zwischen dem Auferweckten und der Heilswirkung seines Todes bestehen. Der persönliche Charakter der Substitution Christi für die Sünder zeigt sich nun auch in der Sühnevorstellung, durch die Paulus die Heilsbedeutung des Todes Christi darlegt. Dieselbe bestimmt Schäfer nach Röm. 3, 25 ff. Nach diesem Worte ist Christus in seinem sühnhafteu Todesleiden als Ort der göttlichen Gnadegenwart, als Träger der Gnadewirkungen Gottes hingestellt. An ihm haben die Sünder die Verbürgung der Gnade Gottes kraft der in seinem Tode vollzogenen Sühne. *Διὰ πίστεως* sagt, dass die Sünder durch den Glauben hieran Antheil gewinnen. Uebrigens ist doch dies

nicht in höherem Grade eine kühne Kombination, als wenn Paulus Kol. 2, 12 sagt: *ἐν ᾧ καὶ συνηγέρθητε διὰ τῆς πίστεως*. Alles, was Christus objektiv ist, ist er für den Einzelnen *διὰ τῆς πίστεως*. Jedenfalls ist dieser Zusatz nur möglich, weil die Christusperson *ἱλαστήριον* ist. Aus Eph. 5, 2 ergibt sich, dass die Selbsthingabe Christi in den Tod das priesterliche Handeln bildet, welches mit *ἱλαστήριον* angedeutet ist. Dieses Handeln stimmt mit dem Liebeswillen Gottes überein. Nämlich Paulus sagt nirgends, dass Christus durch seinen Tod erst in Gott die Gesinnung der Gnade hervorgerufen habe. Weder im Alten, noch im Neuen Testament ist bei der Opfersühne Gott das Objekt der Versöhnung. Diesen Zusammenhang des Todes Christi mit der Gnade Gottes beleuchtet auch Röm. 3, 25 f. Christus ist als Gnadenträger hingestellt zum Zweck der Auswirkung der Gerechtigkeit Gottes. Unter Gerechtigkeit Gottes versteht nun Paulus immer ein in erster Linie heilschaffendes Handeln Gottes. Der heilswirksamen Aeusserung als der Grundäusserung ordnet sich die strafende Auswirkung der Gerechtigkeit unter. Die einzelnen Aeusserungen des Paulus hierüber verstehen sich von dem alttestamentlichen Begriff der Gerechtigkeit Gottes aus, den Schäfer im wesentlichen im Anschluss an Cremer entwickelt. Die gerechte Sache, deren sich Gott in seiner Gerechtigkeit annimmt, besteht in der Furcht Gottes, dem Vertrauen und dem Bekenntniss der Sünde, welches Vergebung erfährt. Bei Deuteronomesajias und einer Reihe von Psalmen liegt die gerechte Sache nicht in der Stellung Israels zu Gott, sondern Gottes zu Israel, in der Erwählung und den Bundesverheissungen Gottes. In seiner Gerechtigkeit entscheidet sich Gott zu Gunsten derer, die zu ihm gehören. Prinzipiell ist also die Gerechtigkeit heilswirksam. Hiernach versteht sich Röm. 3, 25 f. Der Sünder hat im Glauben eine gerechte Sache, weil er sich auf den Jesus bezieht, welcher Träger der Gnade Gottes geworden ist.

Also spricht das Wort vom Verhältniss des Todes Jesu zur Gnade Gottes und nicht von der Erfahrung der strafrichterlichen Reaktion Gottes, unter die Christus getreten ist. Die Beziehungen der Opfersühne im Tode Christi, die Paulus auch sonst noch ausspricht, fassen sich dahin zusammen: durch den Sühnetod Christi vermittelt sich ein Thun Gottes, durch das er aufgab, was er wider die Sünder hatte, die Menschen sind der Verhaftung an den Zorn Gottes entnommen. An den Opfertod Christi knüpft Paulus dieselben Wirkungen, wie an seinen stellvertretenden Straftod, rücksichtlich der Begründung des Heils sind sie gleichwerthige Grössen. Auch das Sündopferleiden des Herrn tritt an die Stelle eines abschliesslichen Strafgerichtes. Also ist Christus auch in diesem Leiden als stellvertretender Träger des Zornes Gottes gedacht. Die stellvertretende Erfahrung des Zornes Gottes ist sogar als zentrales Moment des Sühnegedankens zu fassen. Wie verhält sich nun Gnade und Zorn Gottes im Tode Jesu? Eben darin besteht die Gnade Gottes, dass Gott Christum den Zorn erdulden lässt, den die Sünder hätten erdulden müssen. Christus ist als Träger des Zornes anstatt der Sünder Mittel der Liebesäusserung gegen sie. Gott wird durch die Opfersühne nicht erst zum Gnädigen gemacht. Durch sie „macht Gott die Bahn frei für ein Verhalten, dessen Agens Gnade ist“. Schäfer hat bei dieser Bestimmung des Verhältnisses von Zorn und Gnade Gottes im Tode Christi nicht wieder auf das Resultat der Untersuchung über den Zorn Gottes zurückgegriffen. Er hatte dort gezeigt, in welchen Thaten der Zorn Gottes geschichtlich erscheint. Die dort entwickelte Erkenntniss macht das Verhältniss von Zorn und Gnade im Tode Christi, wie mir scheint, noch klarer.

Die Anwendung des Sühnegedankens auf den Tod Christi hebt indessen Momente hervor, die nicht im Gedanken der Strafsubstitution liegen. Durch die Sühnegedanken zeigt Paulus, dass Christus nicht nur Objekt eines Handelns Gottes ist, sondern dass sein Leiden seine That, sein priesterliches Handeln ist. Er hat sich selbst zum Stellvertreter der Sünder gemacht, sich der Zornesreaktion Gottes unterstellt. In diesem Widerfahrniss ist er Opfer. Mit dieser Bezeichnung wird nicht gesagt, dass er in den Besitz Gottes übergeht, sondern dass er als Träger des Zornes Gottes in den Dienst der

Gnadenbethätigung Gottes an den Sündern tritt. — Bisher war nur vom Tode Christi mit Bezug auf Versöhnung und Erlösung die Rede. Wie verhält sich hierzu nun die Rechtfertigung? Schäder löst diese Frage so: gewöhnlich spricht Paulus von einer Rechtfertigung des Einzelnen, hie und da gelegentlich redet er auch von der Rechtfertigung als der direkten Wirkung des Todes Christi. „Was ihnen allen im Verfolg des Sterbens Jesu gilt, das kommt an dem einzelnen Sünder, welcher glaubt, in der Rechtfertigung desselben zum Vollzuge“. Ref. ist überzeugt, dass man noch einen Schritt weiter gehen kann. Dasselbe Handeln Gottes, welches Paulus als Versöhnung oder Erlösung bezeichnet, nennt er, sofern sich in ihm die Gerechtigkeit Gottes offenbart, sofern Gott in ihm die Welt als gerecht behandelt hat, Rechtfertigung. Dieselbe vermittelt sich für den Einzelnen ganz ebenso, wie alles, was objektiv in Christus vorhanden ist, durch Glauben. Die Bedeutung des Todes Christi für die Rechtfertigung fasst Schäder dahin zusammen, dass Christus als der, der sterbend den Zorn Gottes an Stelle der Menschen trägt, der bedingende Grund ihrer Rechtfertigung ist.

Der lebendige, übergeschichtliche Christus ist insofern bedingender Grund der Rechtfertigung, weil er in seinem Tode Träger des Zornes Gottes an Stelle der Sünder gewesen ist. Welchen Antheil hat nun die Auferstehung Christi an dieser Bedeutung seiner Person? Sie hat nicht nur insofern Bedeutung, als sie die Voraussetzung für den Eintritt in den übergeschichtlichen Lebensstand ist, sondern sie tritt dem Tode als heilsbegründender Akt an die Seite. Nach 1 Kor. 15, 14. 17 ist sie nicht nur Erkenntnisgrund für den heilsbegründenden Werth des Todes Christi, nicht nur die Erkenntnis, sondern die Realität der Schuldfreiheit steht und fällt mit der Auferstehung. Auch Röm. 8, 33 f. steht neben dem Tode die Auferstehung als dasjenige Faktum, unter dessen Voraussetzung Christus Bedingung für die Rechtfertigung ist, aber auch das Sein zur Rechten Gottes ist Grundlage für diese Bedeutung Christi. In der Entschuldung erkennt Paulus sowol Voraussetzung als Folge der Auferweckung. „Dadurch, dass Gott an dem, den er anstatt der Sünder unter seine Zornesbethätigung gestellt hat, diese Bethätigung ein Ende nehmen lässt, verleiht er ihm das Leben wieder“. Die Auferstehung erklärt sich daraus, dass Gottes Reaktion gegen die Sünde ein Ende nimmt. Hieraus erklärt sich das doppelte Verhältniss der Entschuldung zur Auferstehung. Wäre Christus im Tode geblieben, so würde das bedeuten, dass der Zorn Gottes gegen ihn kein Ende genommen hätte, d. h. da er Vertreter der Welt ist, der Gegensatz Gottes gegen die Welt hätte nicht aufgehört. Gott erweckt Christus deswegen, weil auf Grund seines stellvertretenden Leidens die Sünden der Welt vergeben sind. Eben weil vermöge der stellvertretenden Bedeutung Christi das Straffieden Christi das der Menschen ist, hört mit dem seinigen das der Menschen auf. Die Heilsbedeutung der Auferstehung erklärt sich also nur aus der stellvertretenden Bedeutung Christi in seinem Tode. Ist Christus in seinem Tode und in seiner Auferstehung Grund der Entschuldung, so ist er es auch in seinem darauf folgenden Leben. Der Auferstandene repräsentirt die Entschuldung. Dadurch ist dieselbe aus einem vergangenen Faktum zur bleibenden Gegenwart geworden. Durch die Auferweckung ist er zu dem geworden, an dem Gott seinen Zorn gegen die Sünde der Welt aufhören liess. An seinem Leben haftet das Aufgeben der Zornesbethätigung. Er ist der Vertreter der Sünder im Leiden des Zornes, auch nachdem sein Leiden ein Ende genommen hat. Daraus ergibt sich direkt, dass Christus auch als Erhöhter Vertreter ist, an dem die Schuldfreiheit der Sünder haftet. So ist die zu Eingang konstatierte Beobachtung erklärt, und damit hat Schäder das Verständniss des Paulinismus in einem entscheidenden Punkte durch eine werthvolle, bisher noch nicht geltend gemachte Beobachtung bereichert. Die Arbeit ist um so dankenswerther, als das Resultat durch eine sehr exakte Exegese sichergestellt ist. Dabei ist auf die biblisch-theologische Literatur in weitem Umfange bei allen irgendwie streitigen Fragen durchgehend Rücksicht genommen. Selbstverständlich kann man trotzdem in Einzelheiten Widerspruch erheben, wie auch im Vorstehenden geschehen ist.

Aber durch denselben kann das Resultat nicht in Frage gestellt werden. Aus der Darstellung des Resultates ergibt sich auch, warum der grösste Theil des Buches sich mit der Feststellung des Stellvertretungsgedankens und mit der Untersuchung der Heilsbedeutung des Todes Christi beschäftigen musste. Denn eben nur hieraus erklärt sich die Bedeutung des lebendigen Christus für die Rechtfertigung. Bekanntlich kann man aber gerade die in dem ersten grösseren Theile des Buches dargestellten Gedanken gegenwärtig keineswegs als anerkannten Besitz der biblischen Theologie voraussetzen. Um so dankenswerther ist es, dass Schäder sie ausführlich begründet hat.

Greifswald.

Wilhelm Lütgert.

Zöckler, D. Otto (Kons.-Rath, Prof. der Theologie in Greifswald), *Biblische und kirchenhistorische Studien*. München 1893, C. H. Beck (85, 107, 118, 125, 114 S. gr. 8). Kompl. 9. 80.

In diesem Bande hat der gelehrte Verf. eine Reihe von separat erschienenen Untersuchungen vereinigt, welche ausnahmslos das Interesse des Forschers in Anspruch nehmen und als eine werthvolle Förderung oder Anregung unseres Wissens betrachtet werden müssen. Der Inhalt ist folgender:

1. Zum Apostolikum-Streit (85 S.). Wichtig ist hier der überzeugend geführte Nachweis, dass die von Kattenbusch in die Anfänge des römischen Symbolum zurückgeschobene Zwölftheilung für die älteste Zeit nicht durchzuführen ist, dass vielmehr die auf dem Taufbefehl ruhende Dreitheilung zu Grunde liegt und erst in der nachnicänischen Periode die Zwölftheilung, „dieses Produkt spielender Legende“ aufgekommen ist. — Für *communio sanctorum* sucht der Verf. den Ausgangspunkt im Neuen Testament. Wenn hier auch *κοινωνία τῶν ἁγίων* fehle, so sei doch der Begriff vorhanden, nämlich *ἕθνος ἅγιον*. Andererseits stellt eine Befragung der patristischen Zeugen fest, dass Faustus von Reji mit seiner Beziehung des Ausdruckes auf die Heiligenverehrung isolirt steht, demnach es voreilig wäre, ihn als vollgültigen Zeugen von vornherein anzusehen. Auch hinsichtlich der Zusätze *catolica* und *descendit ad inferna* bringt der Verf. Beachtenswerthes bei, wodurch die vorschnelle Art der modernen Apostolikumkritik in kein günstiges Licht gerückt wird. Die schöne Schrift von Theod. Zahn: „Das apostolische Symbolum“, 2. Aufl., Leipzig 1894, findet in diesen Nachweisen eine willkommene Erweiterung.

2. Diakonen und Evangelisten. Zur Entwicklung der Kirchen- und Gemeindeämter im Urchristenthum (107 S.). Diese Untersuchung, welche auf Sohm's Kirchenrecht besondere Rücksicht nimmt, dürfte die bedeutsamste der ganzen Sammlung sein. Sie geht aus von der Hausgemeinde und ihrem Personal. Die Leiter der Hausgemeinen waren in der ersten Zeit an sich die Aeltesten, *πρεσβύτεροι*, ohne Einsetzungs- oder Weiheakt, ursprünglich ausschliesslich mit der Leitung des Kultus und der Gemeinde beauftragt, aber bald auch im Besitz der Gesamtfunktionen der Apostel. Ihnen standen nach Analogie der Synagogendiener die *νεώτεροι*, *νεανίσκοι* zur Seite, von denen aber die Siebenmänner (Act. 6) zu unterscheiden sind als solche, die im besonderen zum Sakramentsdienst und zur Armenpflege berufen sind. Die Siebenzahl sucht der Verf. ansprechend aus einer Siebenzahl von Gemeindeguppen in Jerusalem zu erklären. Dieses Grundschema hat sich auch in der Folgezeit behauptet, als die Hausgemeindeordnung durch eine Beamtenordnung ersetzt wurde. Die *διάκονοι* sind die Fortsetzung der Sieben. Nichts hindert diesen Schluss trotz der in jüngster Zeit mehrfach erhobenen Einwände, deren Unzulänglichkeit Zöckler aufzeigt. Dieser zweiten Phase gehört die Funktionsbezeichnung *ἐπίσκοποι* für die Presbyter an, in welcher der Unterschied der ersten und der zweiten Beamtenklasse, der *διάκονοι*, deutlich zum Ausdruck gelangt. — Der Raum verbietet, das Referat über den weiteren Verlauf der feinen und gelehrten Untersuchung fortzusetzen, doch sei noch besonders auf den Abschnitt über „Evangelisten, Propheten und Lehrer im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter“ hingewiesen.

3. Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. Beitrag zur Dogmen- und Sittengeschichte, insbesondere der reformatorischen Zeit (118 S.). Als der Erste, welcher die

Todsünden, und zwar in Achttheilung, theologisch behandelte, wird Evagrius Pontikus erwiesen, doch hatte der Katalog damals schon eine Vorgeschichte in der antiken wie in der christlichen Literatur. Gregor der Grosse erweiterte das Verzeichniss in Rücksicht auf nichttrömische Kreise und ersetzte die Achtzahl durch die Siebenzahl, welche seitdem trotz mancher Schwankungen im Abendlande bestimmend blieb, während die mittelalterliche griechische Theologie bei der Achtzahl verharrte. Der Verf. gibt sorgfältige Ausführungen über die wechselvolle Geschichte dieses Gegenstandes in den beiden Hälften der Christenheit, in der gelehrten Theologie, in der kirchlichen Praxis und in der Kunst. Es ist ihm gelungen, in ein inhaltreiches Kapitel als der Erste uns einen Einblick zu verschaffen.

4. Evagrius Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Literatur- und Dogmengeschichte (125 S.). Die erste, das gesammte Material erschöpfende Geschichte und theologische Charakteristik des angesehenen Asketen Evagrius, der um die Mitte des 4. Jahrhunderts in Ihora im Pontus geboren, sein Leben als hochangesehener Einsiedler in Aegypten beschloss und durch seine Persönlichkeit wie durch seine Schriften noch lange nach seinem Tode einen grossen Einfluss übte. Der Verf. schildert zuerst das Leben, dann die schriftstellerische Thätigkeit, endlich die dogmatischen und ethischen Lehreigenthümlichkeiten des Evagrius. Beigegeben ist eine deutsche Uebersetzung der fragmentarischen, syrisch erhaltenen Schrift: „Von den acht Lastergedanken“ (nach der Berliner Handschrift Sachau 302) durch D. Bähgen.

5. Eden. Ophir. Ephraim. Drei unlösbare und doch fruchtbare Probleme biblischer Forschung (114 S.). Die erste Untersuchung antwortet auf die Frage: wo lag das Paradies? Die Antwort lautet nach eingehender Prüfung der zahlreichen Hypothesen: in Betracht können allein kommen Südbabylonien und die armenisch-kaukasische Quellgegend des mesopotamischen Doppelstromes. Hinsichtlich Ophirs entscheidet sich Zöckler für Südwestarabien einschliesslich der gegenüberliegenden Afrikaküste. „Aber der Sphäre des Hypothetischen entrückt ist die Annahme nicht“. Interessant durch die Fülle des mitgetheilten Hypothesenmaterials ist der letzte Abschnitt über das Schicksal des Zehnstämmereichs. Zöckler hält die Frage, wo Ephraim zu suchen sei, für lösbar, wenigstens für annähernd lösbar; doch befriedige keine der vorgetragenen Hypothesen.

Ref. schliesst diese Anzeige mit dankbarer Anerkennung der erfolgreichen Bemühungen des Verf., wichtige Probleme der biblischen und kirchenhistorischen Wissenschaft zum Abschluss zu bringen oder der Lösung näher zu führen. *

Hofstede de Groot, weil. Prof. C. P., Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden. 1518—1619. Aus dem Holl. v. O. Greeven. Mit Vorwort v. D. Fr. Nippold. Gütersloh, C. Bertelsmann (XXIV, u. 434 S. gr. 8). 6 Mk.

In neuerer Zeit hat Holland eine grosse Anzahl hervorragender historischer Arbeiten geliefert, durch welche die Kenntniss sowohl des mittelalterlichen Katholizismus wie der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen Kirchenbildungen gefördert worden ist. Die beiden Hofstede de Groot nehmen unter diesen Forschern einen ehrenvollen Rang ein. Der jüngere, der Sohn und Nachfolger des Mitbegründers der sogenannten „Groninger Schule“, hat u. a. die von dem Schotten Wylie herausgegebene reich illustrierte Geschichte des gesammten Protestantismus mit neuem Texte ausgestattet. Aus diesem dreibändigen Werke liess er später den auf Holland bezüglichen Theil, welcher auf besonders genauen Studien beruhte, in verbesserter Gestalt separat erscheinen. Hiervon gibt das uns vorliegende Buch eine deutsche Uebersetzung. Nippold, dessen „Erstlingsarbeit“ „den holländischen Protestantismus der Gegenwart in seinen theologischen Schulen und Parteien“ (Gelzer's Protest. Monatsblätter 1861) schilderte, orientirt in einem Vorwort den Leser über die neueren kirchengeschichtlichen Arbeiten, welche in Holland und speziell von dem Verf. dieser Reformationgeschichte erschienen sind, und über den theologischen Standpunkt, welchen er selbst einnahm. Er ge-

hörte der „Groninger Schule“ an, welche Nippold als die „mildere, unions- und ausgleichsfreundliche Richtung“, als die „von beiden Seiten mit gleicher Heftigkeit angegriffene mittlere Position“ bezeichnet. Infolge dieses Standpunktes des Verf. wird manches von vielen anders beurtheilt werden, als es hier geschieht. So wäre es freilich Thorheit, den Gewinn nicht sehen zu wollen, welchen Erasmus der Reformation gebracht hat. Aber wir können doch auch nicht mit dem Verf. den Schaden übersehen, den derselbe Mann ebenfalls der Reformation zugefügt hat. Auch möchten wir nicht mit ihm von dem Enchiridion militis christiani dieses Humanisten sagen: „Das ganze Büchlein ist eine Christuspredigt, so reich und so rein, als es vielleicht seit den Tagen des Apostels Paulus keine gegeben hat“. Oder wenn Luther die Auffassung von dem h. Abendmahl, welche der Advokat Cornelis Hoen ihm brieflich vorlegte, wonach „das Abendmahl nichts sein sollte als ein Gedächtniss des Todes Christi und das Brod einfach Brod bliebe“, nicht annehmen wollte, so können wir dem Verf. nicht in der Erklärung folgen: „Er hatte selbst zu oft mit tiefer Ehrfurcht die Messe celebrirt und vor der Hostie sich in aller Demuth gebeugt, als dass er nun dieses alles auf einmal hätte aufgeben können“. Denn Luther hat Grösseres als das vollständig aufgegeben, hat sich seines Messezelebrirens als grosser Sünde schämen gelernt und hat ausdrücklich erklärt, dass er die allergrösste Neigung gehabt habe, ebenso vom Abendmahl zu denken wie Hoen und seinesgleichen, einzig der dürre Text der h. Schrift habe es ihm unmöglich gemacht. Aber treffend und fein wird die Reformation in den Niederlanden dahin charakterisirt, dass sie „unter Luther's direktem Einfluss entstanden“ sei, dass „man aber doch seinen eigenen Weg ging“. Wenn der Verf. sich dessen freut, so können wir dasselbe nur bedauern. Gewiss kann Selbständigkeit auch einem Luther gegenüber Grösse sein. Aber nur dann, wenn man hinsichtlich eines Irrthums bei Luther „seinen eigenen Weg geht“. Sonst besteht die wahre Selbständigkeit darin, dass man den Weg, den Luther ging, selbständig nachgeht. Und nach unserer Meinung hat man in den Niederlanden Luther gegenüber auch eine falsche Selbständigkeit gezeigt. Es thut uns leid, um des Standpunktes des Verf. willen sein Buch nicht ohne Restriktion empfehlen zu können, da dasselbe im übrigen in jeder Beziehung gerade für weitere Kreise eine höchst werthvolle Gabe ist. Obwol es nämlich auf gründlichen Studien beruht und auch Fachgelehrte nicht wenig aus demselben lernen können, so ist doch aller gelehrte Apparat völlig fortgelassen, und die Darstellung ist so lebendig, anschaulich und warm, dass man es nicht ohne volles Interesse, ja nicht ohne Spannung lesen kann. Und gewiss verdient die Reformationsgeschichte der Niederlande noch weit bekannter zu werden, als sie es ist. Für manche Leser freilich würde diese Gabe noch werthvoller sein, wenn etwa ein Nachtrag auch Quellenangaben lieferte. Denn eben weil wir auch uns neue Angaben finden, möchten wir auch gern im Stande sein, dieselben auf ihre Genauigkeit nachzuprüfen. So lesen wir von dem dritten Augustiner, welchem neben Hermann Voes und Joh. Esch der Prozess gemacht wurde: „Er starb minder ruhmvoll. Er blieb im Kerker, wo er heimlich umgebracht wurde, vermuthlich am 1. März 1524. Bis zu diesem Datum läuft die Rechnung des Kerkermeisters über Lambert's Beköstigung“. Damit haben wir freilich den Beweis dafür, dass Lambert Thorn bis dahin im Kerker gewesen. Aber nun würden wir auch gern wissen, ob es einen Anhalt gibt dafür, dass er umgebracht sei, da er auch an jenem Tage eines natürlichen Todes gestorben oder freigelassen sein kann, etwa nachdem er seinen Glauben verleugnet hatte. — Endlich sei noch hervorgehoben, dass die deutsche Uebersetzung wohl gelungen ist. Wilh. Walther.

Nippold, Friedrich, Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. Vorträge, Predigten, Abhandlungen. 10. Heft: Erfüllung und Weissagung in den Missionsbestrebungen der Gegenwart. Bern 1893, Wyss (182 S. 8). 2. 40.

Vorliegendes Heft enthält vier Missionsreden des Jenenser Historikers, die er zumeist auf Versammlungen des allgemeinen

protestantischen Missionsvereins gehalten hat. Sie handeln von der Einigung der zersplitterten Partikularkirchen auf dem Gebiete gemeinsamer Missionsarbeit, von der Katholizität der evangelischen Mission gegenüber der papalen Propaganda, von dem Wachstum in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn Jesu Christi durch den Dienst der Mission, und endlich von der eigenthümlichen Veranlagung und Leistung der verschiedenen christlichen Kirchen und theologischen Schulen für die Heidenmission. Dazu kommt als Anhang „eine Missionskontroverse aus dem Jahr 1862“, ein Abdruck etlicher Reisebriefe Nippold's aus Aegypten und Jerusalem in den Gelzer'schen Protestantischen Monatsblättern, die ausser manchen anderen recht unmotivirten und jugendlich kräftigen Hieben auf die Orthodoxie aller Kirchen auch kühne Urtheile über Missionsleitung und Missionsliteratur enthielten und die entsprechende gleichfalls abgedruckte Zurechtweisung erfuhren, gegen welche sich Nippold seinerseits wieder zu vertheidigen suchte. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wozu dieser Abdruck in der Gegenwart dienen soll, es sei denn zum Beweis, wie Nippold sich frühzeitig der evangelischen Missionsarbeit, wenn auch nicht ohne einseitige Kritik, so doch stets mit aufrichtigem Interesse, zugewandt hat. Jedenfalls tritt dies Interesse noch stärker und wohlthuerender, weil mit grösserer Objektivität gepaart, in den Vorträgen selbst uns entgegen. Sie zeigen nicht bloss den hohen sittlichen Ernst des Verf., der in der Würdigung des Evangeliums von Christo dem Erlöser viele seiner Richtung um ein Bedeutendes überragt und auch in diesen Reden immer wieder den spezifischen Vorzug des Christenthums vor allen anderen Religionen betont, sondern sind auch erfüllt von dem Geiste wahrer Irenik, der sämtliche Missionsbestrebungen der Gegenwart, soweit sie überhaupt noch auf evangelischer Grundlage ruhen, an diese ihre gemeinsame Basis zu erinnern und einander nahezubringen sucht. Vielleicht erklärt sich daraus auch der etwas befremdliche gemeinsame Titel, den Nippold über seine Vorträge gesetzt hat. Er glaubt in der schon vorhandenen „Erfüllung“ solchen Zusammenschlusses aller evangelischen Missionen die „Weissagung“ noch grösserer Vereinigung zu sehen. Wir freilich können diese Hoffnung nicht theilen und zwar eben auf Grund der Nippold'schen Vorträge. Denn bei allem Streben nach Objektivität und Frieden sind sie doch auch reich an ungerechten Urtheilen über das, was uns heilig ist, und nicht im Stande, die tiefe Kluft, die uns von ihm trennt, nur zu verhüllen, geschweige denn auszufüllen. Es ist ihm eine ausgemachte Thatsache, dass „die alten Formeln und Vorstellungen“ preisgegeben sein wollen, wenn das Evangelium und die Mission in der Gegenwart Erfolg haben will, und während auf diese Weise die Aussichten für die Kirche der „dogmatischen Selbsterfleischung“ sehr gering werden müssen, spricht Nippold in hohen Tönen von der Aufgabe und Zukunft des allgemeinen protestantischen Missionsvereins. „Er hat für die Bethheiligung der Wissenschaften an der Missionsarbeit wenigstens auf deutschem Boden neue Bahnen eröffnet“. „Die spätere Missionsgeschichte wird ihn als den obenan von akademischen Lehrern und der akademischen Jugend getragenen bezeichnen“, wozu freilich schon die gegenwärtige Herrschaft der Ritschl'schen Theologie nicht recht stimmen will. Denn ihr wirft Nippold mit Recht Gleichgültigkeit gegen die Mission vor und erklärt sie mit feinem Verständniss aus ihrer Abneigung gegen ein persönliches Verhältniss zu dem Herrn und Heiland, gegen die „mystische Union mit Christus“, die den einzigen Halt der Missionare in der Heidenwelt bilde. Nicht weniger interessant ist die andere Bemerkung Nippold's, dass „ohne den allgemeinen protestantischen Missionsverein — so darf heute offen bezeugt werden — wir in Deutschland keinen evangelischen Bund hätten“, und zwar rechnet er dies „zu den grossen Thaten Gottes, durch welche er sich zu dem Werk dieses Vereins bekannt habe“. Man sieht, wie der Hass gegen Rom mit der Ueberschätzung des protestantischen Missionsvereins wetteifert und Erscheinungen zu einem Glanz verhilft, in denen wir nichts weniger zu sehen vermögen als Grossthaten Gottes. Auch sonst fordert der Verf. noch mannichfach zum Widerspruch heraus, wie wenn er den Konflikt zwischen Paulus und Petrus weit grösser hinstellt, als „die

blöse Differenz in der Lehre, wie sie Luther Zwingli gegenüber betont“ und dementsprechend behauptet, dass „die wirkliche Geschichte schlechterdings nichts von einer Beilegung desselben weiss“. Aber es würde zu weit führen, auf alle diese Punkte einzugehen. Ist es doch überhaupt eine Eigenthümlichkeit dieser Vorträge, eine Fülle von Gedanken anzuschlagen, um sie alsbald wieder fallen zu lassen, und die Thatsachen mit einer Fluth von mehr oder weniger durchsichtigen Reflexionen zu umgeben. Es dürfte deshalb auch der positive Gewinn dieser Vorträge kein sehr grosser sein. Ihre Bedeutung liegt für uns vor allem darin, eine Stimme aus dem anderen Lager zu sein, die im Interesse des Zusammenschlusses auch die kirchliche Missionsarbeit weit besser zu würdigen versteht, als man es bisher von dort gewöhnt war. H.

Wilkens, C. A. (Doktor der Theologie und Philosophie in Kalksburg bei Wien), Jenny Lind. Ein Cäcilienbild aus der evangelischen Kirche. Sonderabdruck aus „Beweis des Glaubens“. Gütersloh 1894, Bertelsmann (66 S. gr. 8).

Ein Sonderabdruck aus „Beweis des Glaubens“ — und er ist des Sonderabdruckes werth; aber auch ein Leben der Darstellung werth, und einer solchen Darstellung, geistreich, schön, innig. Ich bekenne, das Ganze nicht ohne tiefe Bewegung gelesen zu haben, zuweilen mit feuchten Augen. Aber was für ein Leben auch! Armer Leute Kind und zuletzt die Freundin von Königinnen und Fürsten, auch Fürsten des Geistes, auf den Höhen der Menschheit wandelnd, und was mehr ist eine wahre Christin, ein demüthiges Kind Gottes, von der man den Eindruck hat, sie ist nicht aus der Taufgnade gefallen — auch auf den Brettern der Bühne und im Konzertsaal eine in Gott gefasste Seele, wie eine reine Lilie auch auf dem bedenklichsten Boden — eine Sängerin von Gottes Gnaden und von ernstester geistiger Arbeit, gefeiert wie vielleicht niemals eine andere, aber zuletzt mit dem aufreibenden Leben der Opernbühne brechend, um nur noch Gott zu verherrlichen, wie es ihrer Seele voll entsprach, in den grossen Oratorien Händel's oder Mendelssohn's u. dergl. oder im einfachen Volkslied. Wer sie einmal etwa eines ihrer schwedischen Volkslieder hat singen hören, wie Schreiber dieses vor mehr als 45 Jahren, vergisst die Töne nicht wieder, welche sich an die Seele legten. Ueber das alles aber eine Wohlthäterin im grössten Stil, wie kein Kaiser und König annähernd ähnlich es zu sein vermag; die Welt des Scheines verachtend und in der der Ewigkeit lebend. So ist sie, 67 Jahre alt, gestorben, am 2. November 1881, die Morgensonne mit leisen Tönen grüssend. „Meine theure, verklärte Freundin“, schrieb Königin Maria von Hannover, „vereinigt ihre Stimme nun mit den Engelschören, die dem Allmächtigen lobsingend“. Wir danken dem Herrn Verf., dass er dies Leben und dass er es so geschildert. Es verdiente es auch, dass ein Doktor der Theologie es beschrieb. E. L.

Dryander, D. theol. Ernst (General-Superintendent der Kurmark und Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin), Evangelische Predigten. 5. Aufl. Halle a. S. 1894, Mühlmann (IV, 208 S. gr. 8). 2. 50.

Predigten in fünfter Auflage! Das erinnert an Krummacher, Ahlfeld, Gerok. Es wird manches zusammengewirkt haben, um dem Buche Dryander's diese Verbreitung zu verschaffen. Auch Aeusserliches wird dabei ins Gewicht gefallen sein, das handliche Format, der schöne Druck, der billige Preis. Vieles liegt an der kleinen und feinen Auswahl des wirklich Vorzüglichen. Dazu kommt dann natürlich auch der Name des Verf. Einst nur für eine Gemeinde bestimmt, sind sie weiten Kreisen immer lieber geworden. Dass sie aber nun schon über das zehnte Jahr hinaus neu begehrt werden, zeigt, dass der Verf. den Ton getroffen hat, der im Herzen der heutigen Gemeinde Widerhall findet. Als Dryander im Herbst 1882 von Bonn nach Berlin übersiedelte, übergab er etliche in den letzten Jahren zuvor gehaltene Predigten seiner bisherigen Gemeinde als einen Abschiedsgruss und als ein Unterpfand fortbestehender Geistesgemeinschaft. „Die Gemeinde nehme sie freundlich auf als eine Gabe, die nicht für sich etwas sein, sondern lediglich die Erinnerung an geweihte Stunden den Hörern befestigen will“. In der zweiten, gerade um ein Jahr später erschienenen Auflage hat der Verf. zu den unverändert gebliebenen Predigten die bei Antritt seines Berliner Amtes gehaltene Predigt hinzugefügt. Diese letzte Predigt ist beim Reformationsfest 1882 auf Grund von Röm. 1, 16 zu einem Bekenntniss geworden, in dem es hiess: „Ich versehe mich zu euch, dass ihr keine andere Predigt von mir erwartet, als die den ganzen theuren Rath Gottes zu unserer Seligkeit unverkürzt enthält, den Rath, der in dem Evangelium von Christo beschlossen ist. Suchet ihr Anderes, ihr hättet euch in eurer Wahl vergriffen, ein Anderer gehörte an meine Stelle. Wie ein evangelischer Pastor, der dieses Evangeliums sich schämte und es durch Menschenwort ersetzte, die Herrlichkeit des evangelischen Amtes fortwerfen und das Recht seiner Gemeinde verkürzen würde, so würde auch eine Gemeinde, die das

Gleiche thäte, ihr eigenes Kleinod, ihre Tradition, ihren Zusammenhang mit der Kirche der Väter aufgeben; sie würde aufhören, eine evangelische Gemeinde zu sein, die ihre Ehre darin setzt, auf dem Boden der evangelischen Reformation zu stehen.“ Was diese Predigten Dryander's so anziehend macht, ist eine lichte Klarheit in der Lehre, eine ausgezeichnete, rasch und sicher fortschreitende Entwicklung praktischer Gedanken, eine durchsichtige Anmuth der Sprache in ebenso bestimmter und würdiger als knapper und sanfter Form. Aber man wird bei Dryander selten an die Form erinnert. Es ist dem Leser bei diesen Predigten zu Muth, als stehe vor ihm der Mann, der einen köstlichen Schatz gefunden hat; er fühlt das Auge des Seelsorgers mit seinem suchenden Ernst und seiner suchenden Milde auf sich gerichtet; das Auge des Führers, ungeblendet und unbeirrt, hier warnend, dort anfeuernd: nur Muth! nur Geduld! Diese Predigten sind reich an praktischer Psychologie, reich, aber niemals überladen. Sie sind in der Regel recht kurz. Eine Ausnahme macht die Berliner Antrittspredigt, in der es heisst: Ueber das Mass hinaus habe ich geredet; der Tag mag es entschuldigen. — Herausgewachsen aus dem Verkehr mit der *communio sanctorum*, sagen diese Predigten nicht mehr und nicht weniger als zur Förderung der Seelen eigentlich gesagt sein will; und wie viel ist damit gesagt, wenn es z. B. zu 2 Sam. 22, 36 heisst: Gibt es etwas, das uns abhalten kann, ein Kreuz uns zu verbitten, so ist es das: verschliesse dir doch nicht den Weg zu deiner eigenen Erhöhung! Könnte man vielleicht wünschen, dass Dryander's Zeugniß sich noch mehr an die Fernstehenden wenden und die Welt noch kräftiger „orientiren“ möchte, in dem Sinne wie Kögel es that, so sagt Dryander doch selbst wie zum Beweise dafür, dass er sich auch diese Aufgabe angelegen sein lässt: „Hüten wir uns, des Evangeliums da uns zu schämen, wo es verwundet und trifft. Wer seines Ernstes sich weigert, dem wird das Schwert stumpf, mit dem er die Welt überwinden will!“

R. Bendixen.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. Potan, B. Th., Les Origines de la Présentation. Vie de la vénérable Mère Marie Poussepin, fondatrice de la congrégation des Soeurs de Charité de la Présentation de la Sainte-Vierge. Paris, Lethielleux (XV, 584 p. avec gravures). — Wood, Wallace, M. D., ed., Ideals of life; human perfection, how to attain it: a symposium on the coming man, by men of science, men of letters, men of action, eminent women. New York 1894, Treat (640 p. 12). \$ 2. 75.

Zeitschriften. **Geschichtsblätter** des deutschen Hugenotten-Vereins. 3. Zehnt. 1—3. Hft. 1. Zur Geschichte der französisch-reformirten Gemeinde in Altona. Von Past. F. Albrecht. 2. Die Fremdencolonie in Billigheim u. Umgebung. Von Pfr. Th. Gumbel. 3. Geschichte der wallonisch-reformirten Gemeinde zu Frankenthal. Von Past. Lic. Cuno. Magdeburg, Heinrichshofen (19 u. 24 u. 26 S. gr. 8). 40 u. 50 u. 50 $\frac{1}{2}$. — **Geschichtsquellen**, Osnabrücker. Hrgv. v. histor. Verein zu Osnabrück. II. Bd. Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. Beschreibung sampt den handelingen der hoichwerdigen bisschopen von Ossenbrugge. Uebersetzung u. Fortsetz. der latein. Chronik Ertwin Ertmans durch Dietr. Lillie. Im Auftrage des histor. Vereins hrgv. v. Oberlehr. F. Runge. Mit e. Schriftl. in Photolith. Osnabrück, Rackhorst (LXIV, 381 S. gr. 8). 10 $\frac{1}{2}$. — **Jahresbericht**, theologischer. Unter Mitwirkg. v. Baur, Böhlinger, Dreyer etc. hrgv. v. H. Holtzmann. 13. Bd., enth. die Literatur des J. 1893. 1. Abth. Exegese, bearb. v. Siegfried u. Holtzmann. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (148 S. gr. 8). 5 $\frac{1}{2}$. — **Sammlung** theologischer u. sozialer Reden u. Abhandlungen. Unter Red. v. Pfr. Lic. Weber-M.-Glabach. V. Serie. 12. Lfg. Selbsthilfe, Staatshilfe, Gotteshilfe auf sozialem Gebiet. Vortrag v. Pfr. Lic. Weber. Leipzig, H. G. Wallmann (S. 255—297 gr. 8). 40 $\frac{1}{2}$. — **Sammlung** gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrgv. v. Rud. Virchow u. Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 195. Ueber die Zulassung der Frauen zum Studium der Medicin. Von Prof. Dr. P. Müller. 196. Walther v. der Vogelweide. Von Oberlehr. Thdr. Uhle. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei (43 u. 48 S. gr. 8). à 1 $\frac{1}{2}$.

Bibel-Ausgaben u. Uebersetzungen. Caspari, † Prof. Dr. C. P., Das Buch Hiob (1, 1—38, 16) in Hieronymus's Uebersetzung aus der alexandrischen Version nach e. St. Gallener Handschrift saec. VIII. [Aus: „Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandling“.] Christiania, J. Dybwad in Komm. (108 S. gr. 8). 2. 30. — **Schrift**, Die heilige, des Alten Testaments, in Verbindung m. Prof. Baethgen, Guthe, Kamphausen u. A. übers. u. hrgv. v. Prof. E. Kautzsch. 10. Lfg. 2. Tl. (Schluss.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Beilagen XVIII u. S. 89—219 Lex.-8). Subskr.-Pr. 1 $\frac{1}{2}$, kplt. 12 $\frac{1}{2}$. — **Testament**, Das Neue. Mit Bildern der Meister christl. Kunst. Hrgv. v. Dr. Rud. Pfeleiderer. [Aus: „Illustr. Hausbibel.“] (In 26 Hftn.) 1. Hft. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut (12 S. Fol.). 50 $\frac{1}{2}$.

Bibl. Einleitungswissenschaft. Scrivener, F. H. Ambrose, A plain introduction to the criticism of the New Testament: for the use of Biblical students. 4th ed.; ed. by Rev. E. Miller. New York, Macmillan (2 v., port. 8). \$ 10.

Biblische Geschichte. Bible. New Testament. The earliest life of Christ ever compiled from the four gospels: being the Diatessaron of Tatian literally translated from the Arabic version, and containing the four Gospels woven into one story; with an historical and critical introd., by Rev. J. Hamlyn Hill. New York, Scribner (379 p. 8). \$ 4.

— Réglé, Paul de (Dr. P. A. Desjardin), Jesus v. Nazareth, vom wissenschaftl. u. geschichtl. u. gesellschaftl. Standpunkt aus dargestellt. Aus dem Franz. übertr. v. Dr. Albr. Just. Leipzig, C. E. M. Pfeffer (XXXIX, 435 S. gr. 8 m. 1 Radierg.). 5 $\frac{1}{2}$. — **Stentzel**, Arth., Welterschöpfung, Sintfluth u. Gott. Die Urüberliefergn., auf Grund der Naturwissenschaft erklärt. Braunschweig, Rauert & Rocco Nachf. (VII, 183 S. gr. 8 m. 3 Taf.). 4. 50.

Biblische Hilfswissenschaften. Schrader, Prof. Dr. Eb., Assyrisches Syllabar, f. den Gebrauch in seinen Vorlesgn. zusammengestellt. Mit den Jagdschriften Asurbanipal's in Anlage. 2. Ausg. Berlin, Reuther & Reichard (8 S. gr. 4 m. 1 Taf.). 2 $\frac{1}{2}$.

Patristik. Christ, Prof. Dr. P., Die Konfessionen Augustins u. Rousseaus. Vortrag. Zürich, F. Schulthess (28 S. gr. 8). 80 $\frac{1}{2}$. — **Justinus**, des Philosophen u. Märtyrers, Rechtfertigung des Christentums (Apologie I u. II). Eingeleitet, verdeutsch u. erläutert v. Gymn.-Dir. Dr. H. Veil. Strassburg, J. H. E. Heitz (XXXII, 146 S. gr. 8). 5. 60.

Mystik. Pohl, Joseph, Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De Imitatione Christi. Kempen, Wefers (III, 28 S. 4).

Reformatoren. Zahn, D. Adf., Studien üb. Johannes Calvin. Die Urtheile kathol. u. protestant. Historiker im 19. Jahrh. üb. den Reformator. Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 119 S. gr. 8). 1. 60.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Aerts, W., Geschiedenis van het prins-bisdom Luik. Hasselt, Klock (177 p. 16). fr. 1. 50. — **Bertrand**, L., Histoire des séminaires de Bordeaux et de Bazas. 3 vol. In-8. T. 1er: Séminaires de Bordeaux avant la Révolution (XII, 483 p.); t. 2: Séminaires de Bordeaux au XIXe siècle (442 p.); t. 3: Séminaires de Bazas, Popel (poème), (XXXII, 388 p.). Bordeaux, Feret. 18 fr. — **Lavanchy**, l'abbé J. M., Le Diocèse de Genève (partie de Savoie) pendant la Révolution française. T. 1er. Annecy, Burnod (XIII, 722 p. 8).

Kirchliche Statistik. Raven, Past. B., Uebersicht der Besetzung der kirchlichen Behörden u. Pfarrstellen der Hannoverschen evangelischen Landeskirche. 1894. Neue Folge. Hannover, H. Feesche (95 S. 12). 1 $\frac{1}{2}$. — **Stat**, geistl. Udgivet af O. Damkier. (Sluttet den 15. Maj 1894.) Gyldendal (88 S. Imp.-8). 2 kr. 50 öre.

Papstthum. Lector, Lucius, Le Conclave: origines, histoire, organisation, législation ancienne et moderne, avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX. Paris, Lethielleux (788 p. 8 avec grav. et plans).

Orden. Greve, J. B., Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn. Aus gedruckten u. ungedruckten Quellen bearb. Nach dem Tode des Verf. hrgv. v. Kapl. F. J. Greve. Paderborn, Junfermann (231 S. gr. 8 m. Titelbild). 2. 75. — **Faure**, Hippolyte, Recherches historiques sur l'abbaye de Fontfroide dans les archives départementales de l'Aude et les archives hospitalières de Narbonne. Narbonne, Caillard (39 p. 8). — **Suau**, S. J., Gli eroi della Salsette ossia Rodolfo d'Aquaviva e i suoi compagni beati martiri della Compagnia di Gesù. Roma, tip. editr. di San Giovanni, Desclée, Lefebvre e Ci. (170 p. 8, grav.). 1 fr.

Christl. Kunst. Rang, Reg.-Assess. Dr. Chrn., Die Gemeindekirche. Laiengedanken üb. e. evangel. Kirchenbaustil. Posen, F. Ebbecke (67 S. gr. 8). 1 $\frac{1}{2}$.

Bibl. Theologie. Ménégos, Eugène, La Théologie de l'épître aux Hébreux. Paris, Fischbacher (303 p. 8). — **Milligan**, W., D. D., The resurrection of the dead: an exposition of 1 Corinthians XV. New York, Scribner (246 p. 12). \$ 1.

Ethik. Cremer, Prof. Dr. H., Duell u. Ehre. [Aus: „Gütersloher Jahrbuch 1892.“] Gütersloh, C. Bertelsmann (23 S. 8). 30 $\frac{1}{2}$.

Apologetik. Rainy, R., D. D., Orr, J., and Dods, Marcus, D. D., The supernatural in Christianity, with special reference to statements in the recent Gifford lectures. New York, Scribner (X, 111 p. 12). 80 c.

Homiletik. Boucher, l'abbé Édouard, L'éloquence de la chaire. Histoire littéraire de la prédication. Ouvrage orné de nombreuses citations. Lille, Société de Saint-Augustin, Desclée, De Brouwer et Cie. (472 p. 8). 5 fr. — **Chaire**, La, au XIXe siècle, ou le Missionnaire de la ville et de la campagne, suivi d'un sommaire ou panorama de la prédication. Recueil de conférences, sermons, panégyriques, discours de circonstances, etc., etc., d'après NN. SS. les évêques, les RR. Pères des divers ordres religieux, missionnaires apostoliques et autres prêtres distingués. Avents, carêmes, dimanches et fêtes. Marseille, Mingardon (604 p. 8). — **Deppe**, Bernard, C. S. Cord., Predigten u. Unterweisungen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Aus Alban Stolz, Mart. v. Cochem, Aegidius Jais u. andern populären Schriftstellern gesammelt u. bearb. Paderborn, Junfermann (VI, 904 S. 8). 6. 50. — **Kawerau**, D. Gust., Vom Worte des Lebens. Predigten aus dem akadem. Gottesdienste in Kiel. Kiel, H. Eckardt (76 S. gr. 8). 1. 50. — **Longfellow**, S., Essays and sermons; ed. by Joseph May. Boston, Houghton, Mifflin & Co. (VII, 404 p.). \$ 1. 50. — **Lütken**, Oberpast. Dr. J., Die vergebende u. helfende Liebe unseres Herrn Jesu Christi. Eine Predigt. [Aus: „E. Quandt, d. frohe Botschaft.“] Riga, L. Hoerschelmann (12 S. gr. 8). 30 $\frac{1}{2}$. — **Moller**, F., og T. Elmquist, Herrens Aar. En Aargang Prædikener of danske Praester over Evangelieriens Tekstrække. 5. Hefte. Schonberg (128 S. 8). 1 kr. — **Sackmann's**, weil. Past. Jobst, plattdeutsche Predigten. Nebst Nachrichten üb. sein Leben u. seine Zeit. Mit e. Zugabe v. anderen merkwürd. Predigten. Aufs Neue hrgv. v. Aug. Schulze. Jubiläums-Auf. Leipzig, Literar. Anstalt, A. Schulze (III, 120 S. 8 m. Bildn.). 1. 60.

Katechetik. Bamberg, 1. Lehr. Fr., Die Sonn- u. Festtageevangelien des Kirchenjahres. Eine schulgemässe Auslegg. f. Lehrer u. Seminaristen. Gotha, G. Schloessmann (VII, 240 S. gr. 8). 2. 40. — **Heidrich**, Prof. Gymn.-Dir. R., Handbuch f. den Religionsunterricht in den oberen Klassen. 1. Tl.: Kirchengeschichte. 2. Aufl. Berlin,

J. J. Heine (XII, 488 S. gr. 8). 6. 60. — **Staupe**, Sem.-Dir. Dr. Rich., Die biblischen Geschichten des Alten u. Neuen Testaments. 3. Aufl. Dresden, Bleyl & Kaemmerer (IX, 206 S. 8). 75 M . — **Ders.**, Präparationen zu den biblischen Geschichten des Alten u. Neuen Testaments, nach Herbart'schen Grundsätzen ausgearb. 3 Tle. 1. Altes Testament. 7. Aufl. 2. Neues Testament: Das Leben Jesu. 7. Aufl. 3. Dasselbe: Apostelgeschichte. 3. Aufl. Ebd. (XVIII, 319 S. u. VI, 233 S. u. VII, 287 S. gr. 8). 4 M u. 3 M u. 4 M .

Liturgik. **Brock**, Past. Geo., Evangelische Lieder-Konkordanz zum Gebrauche f. jedes Gesangbuch. Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, 464 S. gr. 8). 5 M . — **Gravier**, abbé A., Cantiques des paroisses et des communautés. Première partie: Année liturgique; Fêtes principales; deuxième partie: Fins dernières; Salut; troisième partie: Vertus chrétiennes et Sacrements; quatrième partie: Divers sujets de religion et de piété; cinquième partie: la sainte Vierge, saint Joseph, les Anges et les Saints. En tout, trois cents cantiques, la plupart sur deux airs, l'un ancien ou plus populaire, l'autre nouveau et plus solennel. Choeurs à deux voix égales. Lille et Paris, Taffin-Lefort (116 p. 8). 1 fr. — **Recueil** de psaumes et cantiques à l'usage des Eglises réformées, avec supplément. Nancy et Paris, Berger-Levrault (566 p. 32).

Innere Mission. **Gilman**, Dan. C., ed., The organization of charities: being a report of the sixth section of the International Congress of Charities, Correction, and Philanthropy, Chicago, June, 1893, ed., with an introd. Baltimore, The Johns Hopkins Press (XXXII, 400 p.). \$1. 50. — **Seyfarth**, Fr. Dr. Heinr., Werberufe f. die Arbeit der inneren Mission. Leipzig, F. Richter (VI, 135 S. 8). 1. 20.

Kirchenrecht. **Benario**, Dr. Leo, Die Stolgebühren nach bayerischem Staatskirchenrecht. (Preisgekrönt v. der hohen Juristen-Fakultät Würzburg.) München, C. H. Beck (VI, 168 S. 8). 2. 50.

Philosophie. **Fréson**, J. G., Essais de philosophie de l'art. L'esthétique de Richard Wagner. 2 vol. Paris, Fischbacher (274 et 283 p. 16). 7 fr. — **Gedanken** üb. unser Kommen u. Gehen. Naturwissenschaftliches Glaubensbekenntnis. Berlin, F. Dümmler (24 S. gr. 8). 60 M . — **Knight**, W., The philosophy of the beautiful: being a contribution to its theory, and a discussion of the arts. Pt. 2. New York, Scribner (X, 281 p. 12). \$1. — **De Molinari**, J., Science et religion. Paris, Guillaumin (XII, 284 p. 16). fr. 3. 50. — **Sperl**, Aug., Lebensfragen. Aus den Papieren e. Denkers, bearb. u. hrsg. München, C. H. Beck (VI, 223 S. 8). 3 M .

Schule u. Unterricht. **Monumenta** Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher u. pädagog. Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Hrsg. v. Karl Kehrbach. XVI. Bd. Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler, S. J. Vol. IV. complectens monumenta quae pertinent ad gymnasia, convictus (1600—1773) itemque ad rationem studiorum (anno 1832) recognitam adornavit ediditque Bernh. Duhr, S. J. Berlin, A. Hofmann (XVIII, 621 S. Lex.-8). à 15 M .

Allgemeine Religionswissenschaft. **Anrich**, Privatdoz. Lic. Gust., Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluss auf das Christentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 247 S. gr. 8). 5. 60.

Judenthum. **Amitai**, L. K., Romains et Juifs. Étude critique sur les rapports publics et privés qui ont existé entre les Romains et les Juifs jusqu'à la prise de Jérusalem par Titus, par L. K. Amitai. Paris 1894, Fischbacher (VI, 137 p. 8). 4 fr. — **World's** Columbian Exposition. Jewish Women's Congress. Papers of the Jewish Women's Congress, held at Chicago, Sept. 4, 5, 6, and 7, 1893. Philadelphia, Jewish Pub. Soc. of America, 1015 Arch St. (270 p.).

Soziales. **Guillemenot**, abbé Pierre, Léon XIII et le devoir social. Société de Saint-Augustin, Desclée, De Brouwer et Cie., 1893 (VIII, 190 p. 16). 1 fr. — **Kirche u. Sozialismus.** II. Das Wesen der Sozialdemokratie u. die christliche Religion. Ein Vortrag v. Past. E. Schall. Erfurt, H. Güther (47 S. gr. 8). 80 M . — **Köhler**, Osw., Die wahre Natur des Menschen u. der soziale Fortschritt. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, E. Grude in Komm. (VIII, 64 S. gr. 8). 60 M . — **Paul**, Past. W., Luther als Helfer in der sozialen Not der Gegenwart. Vortrag. Osterwieck, A. W. Zickfeldt (20 S. 8). 25 M . — **Schneider**, Dr. Fritz, J. G. Fichte als Sozialpolitiker. Halle, C. A. Kammerer & Co. (III, 80 S. gr. 8). 1. 20.

Verschiedenes. **Philalthes**, Weshalb hat unsere Kirche noch kein neues Bekenntnis? Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (39 S. gr. 8). 80 M . — **Webberg**, Dr. H., Die Erlösung der Menschheit vom Fluche des Alkohols. Neuwied, Heuser (32 S. gr. 8). 75 M .

Zeitschriften.

Archiv, Neues, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 19. Bd., 3. Heft: H. Bloch, Die Urkunden Kaiser Heinrich's II. für Kloster Michelsberg zu Bamberg.

Forschungen zur deutschen Philologie. Festgabe für Rudolf Hildebrand zum 13. März 1894. Ed. Sievers, Zu Wernher's Marienliedern. E. Flügel, Englische Weihnachtlieder aus einer Handschrift des Balliol College zu Oxford.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. VII, 5: Theo Sommerlad, Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche im mittelalterlichen Deutschland. Ein akademischer Vortrag.

Jahrbücher, Preussische. 76. Band, 3. Heft: Ad. Harnack, Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 36. Jahrg., Nr. 5. 1. Mai 1894: V. Schultze, Die Anfänge der klösterlichen

Baukunst. Mit zwei Grundrissen. J. M., Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Mit zwei Abbildungen (Schl.). M. Bach, Die Entwicklung des Kunstgewerbes in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Mädchenschule, Die. 7. Jahrg., 4. u. 5. Heft: Waetzoldt, Etwas über amerikanisches Schulwesen, besonders die Stellung der Lehrerinnen in Amerika.

Monatsschrift, Statistische. 20. Jahrg., 5. u. 6. Heft: Ferd. Schmid, Die Vermögensgebarung der katholischen und der griechisch-orientalischen Kirche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1890.

Revue de l'art chrétien. V, 2: E. Rupin, La scène de la visitation au portail de Moissac. E. J. Soil, Le Yorkshire et le Nord-Est de l'Angleterre. Excursion de la Gilde de St. Thomas et de St. Luc en 1893. II. Mgr. X. Barbier de Montault, Justification archéologique des reliques de sainte Cécile conservées autrefois et maintenant à la métropole d'Albi. IV. Mélanges: J. Helbig, Les Saints de la Messe et leurs monuments. E. Jouy, Statuette reliquaire d'apôtre (Musée ecclésiastique Meldois). Léon Germain, Utilité d'un recueil des formules épigraphiques chrétiennes.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. 46. Jahrg., 5. Heft: St. Beissel, Italienische Grabdenkmäler. 2. (Schl.). H. Pesch, Die Beziehungen der Nationalökonomie zur Moral und zu den Gesellschaftswissenschaften. A. Zimmermann, Dechant Stanley und die liberale Strömung im Anglikanismus der Gegenwart.

Studien, Philosophische. X, 2: Gottl. Frdr. Lipps, Untersuchungen über die Grundlagen der Mathematik. III. Jul. Merkel, Die Abhängigkeit zwischen Reiz und Empfindung. IV. Ernst Meumann, Untersuchungen zur Psychologie und Aesthetik des Rhythmus. I. W. Jerusalem, Ein Beispiel von Association durch unbewusste Mittelglieder. W. Wundt, Sind die Mittelglieder einer mittelbaren Association bewusst oder unbewusst?

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. VII, 2/3: H. v. Helmholtz, Ueber den Ursprung der richtigen Deutung unserer Sinneseindrücke. Franz Hillebrand, Das Verhältniss von Akkommodation und Konvergenz zur Tiefenlokalisation. F. Auerbach, Erklärung der Brentano'schen optischen Täuschung. Arthur König, Eine bisher noch nicht beobachtete Form angeborener Farbenblindheit (Pseudo-Monochromasie). Th. Wertheim, Ueber die indirekte Sehschärfe.

Zeitschrift, Kirchliche. 18. Band, 3. Heft: Die Stellung der römischen Bischöfe zur Schulfrage. W. Nolting, Die Bedeutung des Mönchtums für die Kirche im Mittelalter.

Zeitschrift, Neue Kirchl. 6. Heft: Th. Zahn, Petrus in Antiochien. Wandel, Die Kindheitsgeschichte Jesu Christi nach Nögen und Nebe (Schl.). v. Oettingen, Das göttliche „Noch nicht!“ (Schl.). Gg. Weitbrecht, D. Hermann Schmidt in Breslau.

Universitätschriften.

Basel (Philos. Fak., Staatswiss.), Georg Adler, Ueber die Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit. Antrittsrede (III, 55 S. 8).

Basel (Inaug.-Diss., Philos.), Fritz Schneider, J. G. Fichte als Sozialpolitiker (III, 82 S. 8).

Halle-Wittenberg (Philos. Fak., Habilitationsschrift [Philol.]), Bruno Meissner, Alexander und Gilgames. Die Abhängigkeit der aramäischen Kultur von der assyrischen, nach den Lehnwörtern dargestellt (19 S. 8).

Schulprogramme.

Hradisch, Ungarisch- (Real- und Obergymnasium), Andreas Simeon, Der Geschichtsunterricht in seiner erzieherischen Bedeutung (25 S. 8). **Neustadt a. Haardt** (Studienanstalt), Joh. B. Ullrich, De Salviani scripturae sacrae versionibus (52 S. 8).

Verschiedenes. Der 46. Band der „Verhandlungen des historischen Vereins in der Oberpfalz und von Regensburg“ bringt eine beachtenswerthe Abhandlung von Pfarrer Lauter aus Edelsfeld „Der Kölnische Vergleich vom 22. Februar 1652. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneums im Herzogthum Sulzbach“. Der Aufgabe eines historischen Vereins entsprechend, konnte nur die Vorgeschichte des genannten Vergleichs und dessen Einführung hier behandelt werden. Die Rechtsgültigkeit und die Ausführung desselben gedenkt der Verfasser vielleicht in dem von D. Kolde aufs Neue aufgenommenen „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte“ zu veröffentlichen. — Dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Schweiz waren bisher wissenschaftliche Abhandlungen als Beilagen beigelegt. Diese Beilagen erscheinen jetzt selbständig unter dem Titel: *Collectanea Friburgensis, Commentationes Academiae Universitatis Friburgensis Helvet.* Es liegen davon zwei Hefte vor: 1. Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1610 bis 1623, ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des 30jährigen Krieges, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Heinrich Reinhardt; 2. der Strophenbau in den Gedichten Ephraems des Syrsers mit einem Anhang über den Zusammenhang zwischen syrischer und byzantinischer Hymnenform von Hubert Grimme.

D. Luthardt als Ethiker

von P. Lic. Winter in Meißten.

(Separat-Abdruck aus „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“. 1894. Nr. 24.)

D. Luthardt hat im vergangenen Jahre seine Geschichte der christlichen Ethik vollendet. Dieses ebenso umfassend angelegte, wie anregend und fesselnd geschriebene Werk führt in den Schlusspartien die bedeutendsten theologischen Ethiker der Gegenwart, einen Scharling und Köhler, einen Dettingen, Frank u. a. an uns vorüber und stellt sie in ihrer Eigenart dar. Aber in ihrer Mitte gebührt offenbar dem Darsteller selbst ein Platz. So werthvoll seine Arbeiten zur Geschichte der Ethik sind, er hat sich nicht um diese Disziplin nur verdient gemacht, er ist selbst ein hervorragender Lehrer der Ethik in der Gegenwart. Seine ethischen Vorlesungen sind von jeher von der theologischen Jugend hoch geschätzt und sehr gern und fleißig besucht worden; sie gelten als sein „bestes Kolleg“. Seine Schriften zur Ethik sind die bekannten „Vorträge über die Moral des Christenthums“ (4. Aufl. Leipzig 1889), die sich als dritter Theil der Apologie des Christenthums darbieten. Daneben steht seine sehr instruktive kurze Darstellung in Bückler's Handbuch der theologischen Wissenschaften. Einzelne Fragen sind weiter ausgeführt in den „Vorträgen über die modernen Weltanschauungen“ (3. Aufl. Leipzig 1891) und in dem kleinen Schriftchen „Zur Ethik“ (Leipzig 1888). So sei denn hier der Versuch gemacht, eine Ergänzung zu Luthardt's Geschichte der Ethik zu bieten, zu der ihr Studium wie von selbst auffordert und seine Behandlung der Ethik zu skizziren.

D. Luthardt ist eine von einem starken Willen bewegte Persönlichkeit, darum auch in seinem theologischen Denken vor allem auf dieses Gebiet gerichtet. In seiner Theologie hat er sich mit Bewußtsein von aller bloßen Spekulation abgewendet und das lebendige, das im Leben sich bezeugende Christenthum in den Mittelpunkt gestellt: sie ist, mit einem Wort, eine ethisch geartete, wie denn D. Luthardt auch gern und stets mit großer Wärme davon redet, daß Gottes Wesen Wille und im Menschen dieser das höchste ist. In der Ethik bewegt er sich darum als in seinem eigensten Gebiet: gerade in diesen Stoff kann er seine ganze Persönlichkeit legen, und davon fühlt sich denn auch der Student so angesprochen. Wenn aber Luthardt seiner ganzen natürlichen Eigenart nach und auch in seiner theologischen Betrachtungsweise vor allem Ethiker ist, so läßt sich unferes Erachtens seine Behandlung der Ethik nicht besser charakterisiren, als daß man sie eine ausgeprägt lutherische nennt. Wenn Luthardt in der Wissenschaft und im praktisch kirchlichen Leben das Bekenntniß seiner Kirche vertritt, so gilt das doch vielleicht am meisten von seinen ethischen Anschauungen. Es ist der freie und freudige, der geschichtliche und soziale Charakter der lutherischen Ethik, der von ihm allenthalben zur Geltung gebracht wird, jene Ethik der Kindshaft vor Gott, die mit dem Apostel bekennt: Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott und sind zur Freiheit berufen, in der alles unser ist, die daher auch der geschaffenen Dinge mit Freude und Dankagung zu brauchen und Gott in solchem Gebrauch recht zu dienen weiß. Es wird neuerdings vielfach Mißsicht das Verdienst beigelegt, als habe er erst die Bedeutung des irdischen Berufs für das christliche Ethos wieder recht erkennen und so Luther erst wieder verstehen gelehrt: es ist nicht an dem. Vielmehr ist es Harleß, der mit seiner epochemachenden Ethik wieder in diese Bahn wies. Und Luthardt hat diese Gedanken weiter verfolgt. Wir erinnern hierfür nur an die zusammenfassende Beurtheilung Luther's in der Geschichte der Ethik II, S. 37, wo es u. a. heißt: „Wir finden hier eine sittliche Gesamtschauung, so sicher, frei

und welttoffen, und doch eben hierin so wahrhaft christlich, wie die ganze bisherige Geschichte der Kirche sie nicht gekannt hat. Luther hat aber das richtige Verhältniß zur Welt wieder gewonnen, weil er das richtige Verhältniß zu Gott wieder gewonnen hat in seiner Lehre von der Glaubensgerechtigkeit“. Am Schluß der Vorträge über die Moral des Christenthums erklärt er: „Das Christenthum ist nicht die Verneinung des natürlichen Lebens, welches Gott geschaffen hat, sondern die rechte Bejahung desselben. Es ist nicht die Weltflucht, sondern die Heilung und Heiligung der Welt“. „Indem es uns des göttlichen Heils gewiß und froh macht, macht es uns innerlich frei in alles einzugehen, was das Leben in der Welt uns bietet und von uns fordert: frei und fröhlich in der Welt, weil innerlich gebunden an Gott.“ Und diesen Erklärungen entspricht seine ganze Behandlung der Ethik: sie geht verständnißvoll auf die verschiedenen Gebiete des Lebens, auch des modernen Lebens ein, auf Handel und Industrie, auf die Kunst und die Bestrebungen der Humanität und weiß in ihrem eigenen Geiste ihre Bedeutung zu würdigen.

Aber dieses lutherische Gepräge trägt bei ihm schon die für die Ethik gegebene allgemeine Begriffsbestimmung. Durch die römische wie die reformirte Ethik nämlich geht bei aller sonstigen Verschiedenheit ein gemeinsamer Zug; sie tragen beide gesetzlichen Charakter. In der Geschichte der Ethik wird darauf wiederholt hingewiesen, für die reformirte Denkweise II, S. 70. 77 f. 83 f. 99 f., für die römische I, S. 244 f. II, S. 108 f. Schleiermacher war in der Neuzeit der erste, welcher die imperative Form der Ethik ablehnte und ihr einen deskriptiven Charakter zusprach. Und hierin ist ihm auf das entschiedenste Hofmann gefolgt: er faßt die theologische Ethik als Beschreibung einer sittlichen Wirklichkeit, nämlich des christlichen Verhaltens (Theologische Ethik. Mördlingen 1878. S. 70 ff.). In gleichem Sinne spricht sich D. Luthardt aus (Bücker, Handbuch. Band III. 1883. S. 4). Wenn die Dogmatik die Verwirklichung der Gottesgemeinschaft von Seiten Gottes darstellt, so die Ethik auf Grund derselben die Verwirklichung der Gottesgemeinschaft im Leben des Christen von Seiten des Menschen, nach dem Apostelwort: Lasset uns ihn lieben — darin liegt die ethische, denn er hat uns zuerst geliebt — darin liegt die dogmatische Seite der Sache. Und so sind Dogmatik und Ethik nicht zwei parallele Wissenschaften, wie ja die Liebe Gottes und die des Menschen auch nicht parallel neben einander hergehen. Wie die Liebe des Menschen von der Gottesliebe bedingt, getragen und umschlossen ist, so bilden auch Dogmatik und Ethik ein systematisches Ganze der christlichen Heilslehre, wobei also die letztere immer auf die erstere zurückzugreifen und auf ihr sich aufzubauen hat. Es ist ein die Geschichte der Ethik durchziehender Grundgedanke, der zur Beurtheilung der ethischen Systeme und Erscheinungen immer von neuem als Maßstab angewendet wird, daß erst, nachdem im Glauben das rechte Verhältniß zu Gott gefunden ist, für den Menschen das richtige Verhalten ermöglicht ist.

Eine bekannte große Schwierigkeit für die Darstellung der Ethik bietet die Disposition des umfassenden und vielseitigen Stoffes. Es hat sich dafür auch noch gar keine Tradition herausgebildet, wie das bei der Dogmatik der Fall ist, wo die festen Grundzüge für das System gegeben sind. D. Luthardt schließt sich auch in diesem Punkte im wesentlichen an Hofmann an, legt mit ihm die allgemeinen Kategorien alles Lebens, Werden, Sein und Thun zu Grunde und handelt darnach 1) vom persönlichen

Werden der christlichen Sittlichkeit, 2) von ihrer Wirklichkeit als tugendhafte Gesinnung und 3) von ihrer Erweisung als pflichtmäßiges Handeln. Im ersten Theil wird vom sittlichen Wesen des Menschen gehandelt und von seiner Erneuerung zur Freiheit in Gott, im zweiten finden wir die christliche Tugendlehre, und hier ist die Ableitung und Eintheilung der mannichfaltigen Tugenden von besonderem Interesse. Die Gesinnung des Christen ist Liebe gegen Gott und in ihm zur Welt, sofern sie Gottes ist, darum aber auch Verneinung derselben, sofern sie widergöttlich ist. Luthardt hat in der gleichmäßig durchgeführten Systematik nie den Hauptwerth der wissenschaftlichen Arbeit gesucht, ihm haben die Sachen selbst immer über dem System gestanden; aber hier erscheint wirklich die Mannichfaltigkeit der Tugenden als eine Einheit, wie sie das sein will, als die Ordnung der Liebe, wie Augustin sagt. In der Behandlung des dritten Theils, des christlichen Handelns, kommt die alte lutherische Ordnung der drei status hierarchici, der drei Gottesdienste, Haus, Staat und Kirche wieder zu Ehren, der als viertes noch die allgemeine menschliche Gemeinschaft hinzugefügt wird. Luthardt stellt das christliche Verhalten dar in Bezug auf das religiöse und kirchliche Leben, innerhalb der Familie und des Hauses, gegenüber den Aufgaben des staatlichen und des allgemeinen menschlichen Lebens, wobei die Gebiete der Kultur und Humanität und ihr Verhältnis zum Christenthum zur Erörterung kommen.

Man wird nicht verkennen können, daß diese Disposition den Vorzug großer Einfachheit und Uebersichtlichkeit für sich hat und ebensowenig, daß hierbei die verschiedenen Gebiete und Fragen des sittlichen Lebens an ihren natürlichen Platz gestellt sind. Für die spezielle Behandlung aber dieser Gebiete und Fragen ist zunächst charakteristisch der überall sich geltend machende historische Sinn. Daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Gegenwart sein soll, diese Wahrheit tritt einem immer aufs neue entgegen. „Wir sind was wir sind, nur innerhalb der Gemeinschaft und im Zusammenhang der Geschichte. Auch das sittliche Bewußtsein ist durch die Gemeinschaft bedingt und Sache geschichtlicher Entwicklung“, heißt es zur Ethik S. 31 und in den Vorträgen über die Moral S. 114: „Das ist, was dem Leben Seele verleiht, und es voll und warm macht, wenn es vom Hauch der Geschichte durchweht ist“. Darum wird z. B. bei der Erörterung des Verhältnisses von Sittlichkeit und Religion (Moral S. 12 ff.) nicht von allgemeinen Sätzen, sondern von der Betrachtung des geschichtlichen Thatbestands ausgegangen, darum wird auch sonst bei der Darstellung der sittlichen Wahrheit auf die Geschichte hingewiesen, so bei der Schilderung der christlichen Tugend (Moral S. 48 ff.), bei der Untersuchung über das Wesen des Staats (ebend. S. 134 ff.), über die Kulturarbeit (ebend. S. 174 f.), über die Humanität (S. 198 ff.), wie dafür auch die in der Schrift: Zur Ethik gesammelten Aufsätze sehr bezeichnend sind, und wie ferner in den Vorträgen über die modernen Weltanschauungen immer wieder auf das Ungeschichtliche dieser Anschauungen hingewiesen wird, um so an ihnen Kritik zu üben. Damit aber hängt noch ein anderes zusammen. Geschichtlicher Sinn ist überhaupt dem gegenwärtigen Jahrhundert im Gegensatz zu dem vorigen eigenthümlich; auch die Ethik trägt seit Sichte und besonders seit Hegel diesen Charakter: die Welt des Sittlichen wird nicht bloß im einzelnen Subjekt, sondern in den großen objektiven Mächten des Lebens gesehen. Schleiermacher ist es, der durch die Betonung des Begriffs der Kirche diese Erkenntniß auf das Christenthum angewendet und sie für die Theologie fruchtbar gemacht hat. Und die lutherische Ethik hat sich in diese Bahn leiten lassen, wobei aber die einen, wie Hofmann und Frank, einer mehr abstrakten Betrachtungsweise folgend, die beiden Gebiete des Schöpfungs- und des Erlösungsmäßigen mehr auseinanderhalten, während andere, wie Harleß und v. Dettingen, den Blick mehr auf die konkrete, geschichtlich gewordene Wirklichkeit richten und das Zusammengehen und wirken beider betonen. Diesen letzteren schließt sich Luthardt an; es entspricht das seiner ganzen

Denkweise, nach der er immer das Ganze im Auge behält und dieses unter den geschichtlichen Gesichtspunkt stellt. Er legt großen Werth darauf, daß der durch die Geschichte gestiftete Bund zwischen dem Christenthum und den Mächten des weltlichen Lebens erhalten, daß diese letzteren in ihrer Auswirkung immer von neuem von den religiösen und sittlichen Kräften des Christenthums durchdrungen werden. Eine völlige Kostrennung des weltlichen Lebens von dem Christenthum würde für uns einen unheilvollen Bruch mit der Geschichte und darum geradezu ein nationales Unglück bedeuten, aber wäre auch abgesehen davon für das weltliche Leben selbst eine folgenschwere Verirrung; denn das Christenthum ist für das ganze Kulturleben eine Quelle des reichsten und tiefsten Ideengehalts. Es muß daher alles gethan werden, um dem zu wehren. Das ganze apologetische Wirken Luthardt's steht unter diesem Gesichtspunkt. Man vergleiche hierzu etwa die Vorrede und den Anfang des ersten Vortrags über die Moral des Christenthums, ferner ebenda S. 185 ff., sowie die schöne und ergreifende Schlußausführung S. 211 ff. Er hat immer das lutherische Ideal des freien harmonischen Zusammenwirkens der verschiedenen sittlichen Lebenskreise vor Augen, wie es unsere Väter ausgeführt haben, nach Luther, Melancthon u. a. namentlich Sckendorff in seinem „Fürstenthum“, und wie es ein Ernst der Fromme mit dem gesegneten Erfolge zu verwirklichen sich angelegen sein ließ (Geschichte der christl. Ethik II, S. 234 f.). Wol mag es zu weit gegangen sein, wenn unsere Väter die Obrigkeit förmlich zur Hüterin und Verwalterin der beiden Gesetzestafeln eingesetzt haben, aber die Forderung bleibt bestehen, daß das Staatswesen im christlichen Geiste verwaltet werde, weil und so lange das Volk selbst im Großen und Ganzen ein christliches ist. So verstanden, ist der christliche Staat eine Wahrheit, denn er entspricht einer Wirklichkeit. Wir fordern alle „in der Politik, daß man den realen Verhältnissen Rechnung trage. Es gibt keine größere Realität als das religiöse Bekenntniß eines Volks“ (Moral S. 147). Das Christenthum will eben Volksreligion, die Kirche Volkskirche sein, die Religion des Mannes aus dem Volke, der in der strengen täglichen Arbeit steht und für den eine gesunde Religiosität Lebensbedingung ist. Der Gedanke begegnet wiederholt in der Geschichte der Ethik und wird als kritischer Maßstab an die verschiedenen kirchlichen Richtungen angelegt, z. B. II, S. 250. 436 f. 642. 689. Zu einer solch' echten und gefunden Volksreligiosität aber gehört eine feste Sitte; denn das Volk verliert sich nicht in Gefühle; was es im Herzen trägt, das wird ihm zur festen und zugleich lebensvollen Sitte. Der Verfall der christlichen Sitte ist daher ein großer Uebelstand von gefahrdrohendster Bedeutung. Voll energischer Initiative wie D. Luthardt ist, hat er daher selbst den Versuch gemacht, der verfallenden christlichen Volkssitte einen Halt zu bieten. Er legte im J. 1880 der in Leipzig versammelten Pastoral-Konferenz 9 kurze Sätze vor, worin die Hauptstücke der christlichen Lebenssitte zusammengestellt waren. Sie trugen die Ueberschrift: „Wie es ein Christ in seinem Christenleben halten soll“, und sollten einer Ausgabe des kleinen Katechismus als Anhang angefügt werden, wie ja auch Luther selbst dem Katechismus zwei ähnliche Anhänge als Anweisung für den täglichen Gottesdienst beigegeben hat. Dieser Wunsch ist zwar, soviel uns bekannt geworden, bisher nicht in Erfüllung gegangen, der Vorschlag hat jedoch eine sehr fruchtbare Anregung zu Besprechungen in den Konferenzen der Geistlichen gegeben und ist so sicherlich nicht ohne Erfolg geblieben. Auch praktisch ist er wieder aufgenommen worden: die Niedererzgebirgische Konferenz hat Zettel mit ähnlicher Ueberschrift herausgegeben, die in 10 kurzen Sätzen die Grundzüge christlicher Sitte enthalten und die den Konfirmanden in die Gesangbücher eingeklebt werden sollen. Gewiß sind manche Geistliche auf den Gedanken eingegangen und bringen die Zettel in die Hände unserer jungen Gemeindeglieder. Die gleiche Anregung ist wol auch, die die Herausgabe des in Glauhaus erschienenen „Gedenkblatts für evang.-luth. Christen“, das einen ganz ähnlichen Inhalt bietet, veranlaßt hat.

Geil. Beachtung werden empfohlen:

Winter, P., Die Theologie des Dr. Luthardt. Ein Konferenz-Vortrag. Leipzig 1883. Hinrichs'sche Buchhdlg.

„Christoph Ernst Luthardt.“ Viertes Heft von Deutsche Denker und ihre Geisteserschöpfungen.

Danzig und Leipzig. K. Hinstorff's Verlag.

Geschichte der christlichen Ethik

von

Dr. Chr. Ernst Luthardt.

Erste Hälfte. Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation.
1888. 335 Seiten. Preis 9 Mark.

Zweite Hälfte. Geschichte der christlichen Ethik seit der Reformation.
1893. 744 Seiten. Preis 16 Mark.

Apologie des Christenthums.

— Vier Bände. —

Grundwahrheiten des Christenthums,

Apologetische Vorträge von Dr. Chr. E. Luthardt. (Apologie des Christenthums I. Band.) Erste Auflage.

Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Gegensatz der Weltanschauungen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2. Die Widersprüche des Laieus. 3. Der persönliche Gott. 4. Die Welterschöpfung. 5. Der Mensch. 6. Die Religion. 7. Die Offenbarung. 8. Die Geschichte der Offenbarung. 9. Das Christenthum in der Geschichte. 10. Die Person Jesu Christi. Anmerkungen.

Heilswahrheiten des Christenthums,

Apologetische Vorträge von Dr. Chr. E. Luthardt. (Apologie des Christenthums II. Band.) Sechste Auflage.

Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen des Christenthums. 2. Die Sünde. 3. Die Gnade. 4. Der Gottmensch. 5. Das Werk Jesu Christi. 6. Der Abschluss des Heilswerts und die Dreieinigkeit. 7. Die Kirche. 8. Die heilige Schrift. 9. Die kirchlichen Gnadenmittel. 10. Die letzten Dinge. Anmerkungen.

Moral des Christenthums,

Apologetische Vorträge von Dr. Chr. E. Luthardt. (Apologie des Christenthums III. Band.) Vierte Auflage.

Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen der christlichen Moral. 2. Der Mensch. 3. Der Christ und die christlichen Tugenden. 4. Das religiöse und kirchliche Leben des Christen. 5. Das Leben des Christen in der Ehe. 6. Das christliche Haus. 7. Der Staat und das Christenthum. 8. Das Leben der Christen im Staate. 9. Die Kultur und das Christenthum. 10. Die Humanität und das Christenthum. Anmerkungen.

Die modernen Weltanschauungen und ihre

Konsequenzen. Vorträge über Fragen der Gegenwart aus Kirche, Schule, Staat und Gesellschaft von Dr. Chr. E. Luthardt. (Apologie des Christenthums IV. Band.) Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Stand der Gegenwart. 2. Der Rationalismus und seine Grundzüge. 3. Der Nationalismus im Gebiet der Religion und der Kirche. 4. Der Nationalismus im Gebiet der Schule. 5. Der Nationalismus im Gebiet des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. 6. Der Pantheismus. 7. Der omnipotente Staat und die omnipotente Kirche. 8. Die Konsequenzen des pantheistischen Staatsbegriffs für Kirche, Schule und Gesellschaft. 9. Der Materialismus und seine Konsequenzen. 10. Der Bessismus und das Christenthum. Anmerkungen.

Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts.

Von Dr. Chr. E. Luthardt. Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Die Eigenthümlichkeit der vier Evangelien. 2. Die Zeiten der apostolischen Verkündigung im Neuen Testament. 3. Die Person Jesu Christi. 4. Die Erscheinungen des Auferstandenen im Kreise seiner Jünger. 5. Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. 6. Der Apostel Paulus. 7. Die Auferstehung des fleischlichen Kirchens. 8. Die Bedeutung der Keureinheit für die lutherische Kirche in der Gegenwart. 9. Der Sieg des Evangeliums über die Welt. 10. Die sociale Aufgabe und Bedeutung der lutherischen Mission. 11. Der Dienst der Frauen. 12. Die Anfänge der christlichen Kunst in den röm. Katakomben. 13. Der Entwicklungsengang der religiösen Malerei. 14. Die Idee und Geschichte des Kirchenbaues. 15. Die Darstellung des Schmerzes in der bildenden Kunst. 16. Unter Thorwaldsen's Marmorfaunen. 17. Albrecht Dürer I. 18. Albrecht Dürer II. 19. Christian Fürchtegott Gellert. Anmerkungen.

Zur Einführung

in das

Akademische Leben und Studium

des Theologen.

In Briefen an einen angehenden Theologen.

Von

Dr. Chr. E. Luthardt.

— Preis 2 Mark. Elegant gebunden 3 Mark. —

Anknüpfend an seine eigene Studentenseit und auf Grund einer reichen akademischen Lebenserfahrung hat der Verf. in der leichtesten Form von Briefen an einen jungen Freund, angehenden — aber auch älteren — Theologen in diesem Buche praktische Weisungen für ihr akademisches Leben und Studium gegeben, welche sich über die verschiedensten Seiten und Fragen des studentischen Verkehrs, der allgemeinen Bildung und der speziellen theologischen Studien erstrecken und die ein jeder junge Theologe mit lebhaftem Interesse und reichem Gewinn lesen und befolgen wird. Wir sind gewiß, daß diese Briefe, wie sie einem oft gefühlten und geäußerten Bedürfnis begegnen, so auch vielen Beifall in den betreffenden Kreisen finden werden.

Erinnerungen

aus vergangenen Tagen.

Von

Dr. Chr. E. Luthardt.

Zweite vielfach vermehrte Auflage.

Mit dem Bildniß des Verfassers.

— Preis 5 Mark. Elegant gebunden 6 Mark. —

Die „Leipziger Zeitung“ sagt hierüber:
Viele Schüler und Freunde des ehrwürdigen Aeltesten der Leipziger theologischen Facultät werden schon deshalb auch noch dieser zweiten Auflage seiner Erinnerungen greifen, weil sie ihnen das in trefflichem Lichtdruck ausgeführte Bildniß des verehrten Mannes bringt und ihnen zeigt, daß der Lehrer alt geworden ist, wie viele seiner Schüler auch schon, daß er aber in Blick und Ueberbe Thatkraft und Schärfe noch nicht verloren hat. Aber auch die inhaltliche Vermehrung der Auflage ist eine ziemlich beträchtliche. Ganz neu hinzugefügt sind drei Capitel: „Die Stationen meiner akademischen Wirklichkeit“, nämlich Erlangen, Marburg und Leipzig, in denen sich mancher wichtige Hinweis auf Art und Ursachen der theologischen Entwicklung und manche bedeutungsvolle Erinnerung an Männer wie Ebrard, Henke, Wilmor, Rahnis, Delbig u. A. findet. Weiter sind neu eingefügt drei Capitel, in welchen einzelne denkwürdige Begegnungen und Berührungen (Konstantin v. Schaezler, Conventen aus katholischen Orden, Döllinger u. A.) erzählt sind. Manche formale Aenderungen sind mit den Capiteln „Erlangen und Berlin“ und „Münchner Bilder“ vorgenommen worden zum Zweck mehr übersichtlicher Darstellung. Aber ganz unverändert sind überhaupt die wenigsten Capitel geblieben. Ueberall hat der Verfasser bei liebender Erinnerung an alte Zeiten („Aus dem Elternhaus“ ist auch neu hinzugefügt) und bei aufmerksamer Beobachtung des jetzt Geschehenden die Gelegenheit benutzt, frühere Urtheile näher zu begründen und ausführlichere Mittheilungen anzuschließen. Ein Urtheil über den verbliebenen Hauptinhalt des weitbekannteren Buches ist nicht von Nothen, wohl aber die Betonung des Umstandes, daß es jetzt förmlich wie ein neues an den Leser herantritt.

Kompendium der Dogmatik. 9. verbesserte Auflage. 7 Mk. Eleg. geb. in Halbfz. 8 Mk. 50 Pf.

Als Ergänzung hierzu erschien: **Sandert's Verzeichniß der citirten Bibelstellen.** 1 Mk.

Albrecht Dürer. Zwei Vorträge. 1 Mk. 60 Pf.

Die Lehre von den letzten Dingen. 3. Auflage. 3 Mk. 60 Pf.

Die Lehre vom freien Willen und seinem Verhältniß zur Gnade in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. 7 Mk. 20 Pf.

Melanchthon's Arbeiten im Gebiete der Moral. 1 Mk. 50 Pf.

Der johanneische Ursprung des vierten Evangeliums. 3 Mk. 60 Pf.

Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral. 6 Mk.

Zur Ethik. Ueber verschiedene ethische Themata. 2 Mk.

Inhalt: Betrachtungen über das Gewissen. 1880. — Die sittliche Würdigung des Berufs in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1880. — Ueber das sittliche Ideal und seine Geschichte. 1882. — Zur kirchlichen Lehre vom Beruf. 1883. — Die antik-helionischen Wurzeln des römisch-katholischen Vollkommenheitsideals. 1888. — Römisch-jeuitische Moral. 1869.

Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. 2. Aufl. 2 Mk.

Der Dienst der Frauen im Reiche Gottes. 35 Pf.

Christian Fürchtegott Gellert. Vortrag. 50 Pf.

Ueber kirchliche Kunst. 2. Auflage. 30 Pf.

Die Offenbarung Johannis übersezt und kurz erklärt. 1 Mk.

Zwei Bilder aus dem Leben unseres Heilandes. 45 Pf.

1) Der 12jährige Jesusknabe und sein Leben in der Gemeinschaft Gottes (Lut. 2, 41—54).
2) Jesus in seiner Berufswirksamkeit und sein barmherziges Herz (Matth. 9, 35—38).

Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. 2. Aufl. 75 Pf.

Der Entwicklungsgang der relig. Malerei. Vortrag. 30 Pf.

Die Synoden und die Kirchenlehre. 80 Pf.

Die erste sächsische Landessynode. Zur Verständigung. 35 Pf.

Die Stufen der ap. Verkündigung im N. Testament. 40 Pf.

Tabelle zur evangelischen Synopse. 3. Auflage. 30 Pf.

Ueberblick über den Inhalt des prophet. Worts. 30 Pf.

Luther nach seiner ethischen Bedeutung. Vortrag. 40 Pf.

Bedeutung der Lehreinheit für die luth. Kirche der Gegenwart. Vortrag. 20 Pf.

Die Arbeit der christlichen Barmherzigkeit, welche man innere Mission nennt. Predigt über Matth. 9, 36—38. 40 Pf.

Die Friedensgabe des Auferstandenen. Predigt über Joh. 20, 19—23. 25 Pf.

Jesus Christus allein das Heil der Menschen. Predigt über Apostelgesch. 4, 8—21. 30 Pf.

Ihr werdet meine Zeugen sein. Predigt über Ap.-Gesch. 1, 8. Zur Erinnerung an Franz Delitzsch. 40 Pf.

Jedisch oder himmlisch gesinnt sein. Mit einem Wort über die Nothwendigkeit mehr Kirchen zu bauen. Predigt über Phil. 3, 17—21. 40 Pf.

Kommet her zu mir Alle! Missionspredigt über Matth. 11, 28. 30 Pf.

Die Missionspflicht unserer Kirche. Predigt über Apostel-Geschichte 22, 21. 30 Pf.

Die richtige Stellung zur Welt. Predigt über 1 Tim. 6, 6—10. 30 Pf.

Vom jüngsten Gericht. Predigt über Matth. 25, 31—46. 40 Pf.

Von der heil. Schrift. Predigt über 2 Tim. 3, 15—17. 40 Pf.

Warum wir uns der Mission nicht schämen, sondern Freude zu ihr haben. Missionsfestpredigt über Röm. 1, 16. 30 Pf.

Welche Zeit ist es? Predigt über Röm. 13, 11—14. 30 Pf.

Wir sind das Evangelium aller Welt schuldig. Miss.-Predigt über Röm. 1, 14. 30 Pf.

Predigten.

Elf Bände.

I. Band: **Ein Zeugniß von Jesu Christo.** 3. Aufl. 5 Mk. Eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf.

II. Band: **Das Heil in Jesu Christo.** 3. Aufl. 5 Mk. Eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf.

III. Band: **Das Wort der Wahrheit.** 2. Aufl. 4 Mk. Eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

IV. Band: **Die Gnade Gottes in Christo Jesu** 2. Aufl. 5 Mk. Eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf.

V. Band: **Gnade und Wahrheit.** 3 Mk. Eleg. geb. 4 Mk. 20 Pf.

VI. Band: **Das Wort des Lebens.** 2 Mk. Eleg. geb. 3 Mk. 20 Pf.

VII. Band: **Gnade und Friede.** Eleg. geb. 3 Mk. 20 Pf.

VIII. Band: **Der Weg des Heils.** Eleg. geb. 3 Mk. 20 Pf.

IX. Band: **Licht und Leben.** Eleg. geb. 3 Mk. 70 Pf.

X. Band: **Es ist in keinem Andern Heil.** 3 Mk. Eleg. geb. 4 Mk. 20 Pf.

XI. Band: **Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.** 3 Mk. Eleg. geb. 4 Mk. 20 Pf.

Verzeichniß der biblischen Texte,

welche in vorstehenden Bänden behandelt.

A. Altes Testament	Band	Wo	Band	Wo	Band	Wo
1 Mos. 28, 17, VII	Co. Matth. 28, 18—20, IV	Co. Joh. 15, 1—11, VI	1 Kor. 9, 24—27, II			
2 Mos. 34, 4—10, I	Co. Marc. 9, 38—41, I	Co. Joh. 15, 18—25, I	2 Kor. 4, 13—18, X			
Pf. 103, 8—18, V	Co. Luc. 1, 16, 14—20, IX	Co. Joh. 15, 26, 27, V	Gal. 3, 23—29, VIII			
139, 7—12, VI	Co. Luc. 1, 67—75, II	Co. Joh. 16, 5—15, I	Ephes. 1, 9, 10, IV			
139, 7—12, VI	Co. Luc. 1, 67—75, VII	Co. Joh. 16, 5—15, VI	1 Tim. 1, 15—19, I			
Jes. 53, 4, 5, IX	Co. Luc. 1, 67—75, XI	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 1, 22, 23, IX			
60, 1—6, VIII	Co. Luc. 1, 76, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	Tit. 2, 4—7, II			
Ser. 31, 31—34, IV	Co. Luc. 2, 41—52, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	Phil. 1, 3—11, IV			
31, 31—34, IX	Co. Luc. 3, 15—17, I	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 2, 5—11, II			
2, 10—13, IV	Co. Luc. 4, 16—30, X	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 2, 5—11, V			
	Co. Luc. 5, 1—11, IX	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 2, 5—11, VIII			
	Co. Luc. 5, 1—11, XI	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Kor. 3, 17—21, VI			
	Co. Luc. 6, 20, V	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Kor. 3, 17—21, X			
	Co. Luc. 8, 5, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	Röm. 1, 12—15, III			
	Co. Luc. 9, 51—56, IV	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Tim. 1, 12—14, XI			
	Co. Luc. 9, 51—56, IX	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Tim. 3, 14—17, II			
	Co. Luc. 11, 1—4, X	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Tim. 3, 15, IX			
	Co. Luc. 11, 1—4, X	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 6, 6—10, II			
	Co. Luc. 11, 1—4, IX	Co. Joh. 20, 19—23, II	2 Tim. 6, 6—10, VII			
	Co. Luc. 12, 16—21, II	Co. Joh. 20, 19—23, II	Tit. 2, 11—14, I			
	Co. Luc. 13, 6—9, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 1, 3—9, IV			
	Co. Luc. 14, 16—24, VIII	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 1, 13—16, II			
	Co. Luc. 14, 16—24, XI	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 1, 24, 25, XI			
	Co. Luc. 15, 1—10, V	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 2, 4, 5, XI			
	Co. Luc. 15, 1—10, IX	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 2, 5—10, IV			
	Co. Luc. 15, 11—32, I	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 2, 21—25, X			
	Co. Luc. 11, 28, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 3, 8—14, X			
	Co. Luc. 13, 47—50, XI	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 4, 9, IV			
	Co. Luc. 16, 19—31, VI	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 4, 13—15, III			
	Co. Luc. 17, 1—9, IX	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 4, 18—20, I			
	Co. Luc. 20, 1—16, VI	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, I			
	Co. Luc. 20, 1—16, VIII	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, VII			
	Co. Luc. 21, 1—9, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, VIII			
	Co. Luc. 21, 1—9, IV	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, IX			
	Co. Luc. 21, 1—9, VIII	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, X			
	Co. Luc. 22, 15—22, III	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, XI			
	Co. Luc. 25, 31—46, X	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, XII			
	Co. Luc. 28, 18—20, I	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, XIII			
	Co. Luc. 28, 18—20, II	Co. Joh. 20, 19—23, II	1 Petri 5, 7, 8, XIV			